



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 1468419-2022

Fonds Soziales Wien,

Prüfung der Steuerung und Qualitätssicherung
bei der Berufsqualifizierung und Berufsintegration

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Steuerung und die Qualitätssicherung des Leistungsangebotes „Berufsqualifizierung und Berufsintegration“ durch den Fonds Soziales Wien einer Prüfung.

Die Einschau umfasste neben den rechtlichen Grundlagen auch die Planung, das Platzmanagement und die budgetäre Bedeckung des Leistungsangebotes. Ebenso wurde die Organisation von Subjekt-, Objekt- und Projektförderungen sowie von personenbezogenen Einzelbewilligungen und weiteren Finanzierungen näher betrachtet.

Wesentliche Empfehlungen betrafen sowohl die Entwicklung von Vorgaben zur Sicherstellung der Qualität des Leistungsangebotes als auch von messbaren Wirkungszielen als Teil des Qualitätsmanagements. Ebenso sollte die Dokumentation des Betreuungsschlüssels sowie sämtlicher durch die Förderrichtlinien geforderten Nachweise zu einzelnen Förderungsarten verbessert werden. Neben den im Förderungssystem des Fonds Soziales Wien vorgesehenen Finanzierungsarten wären für einzelne Leistungen gegebenenfalls Leistungsverträge abzuschließen.

Ziel der Prüfung war es, die Gleichbehandlung der Trägerorganisationen im Förderungssystem des Fonds Soziales Wien nachzuvollziehen sowie Aussagen zur Qualitätssicherung des Leistungsangebotes und zur Nachhaltigkeit der Berufsqualifizierungsmaßnahmen für die jeweiligen Zielgruppen zu treffen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Steuerung und die Qualitätssicherung des Leistungsangebotes „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ durch den Fonds Soziales Wien einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	8
1.1 Prüfungsgegenstand	8
1.2 Prüfungszeitraum	8
1.3 Prüfungshandlungen	8
1.4 Prüfungsbefugnis	9
1.5 Vorberichte	9
2. Allgemeines	9
2.1 Ausgangslage	9
2.2 Zielsetzungen und Zielgruppe.....	10
2.3 Rechtliche Grundlagen.....	10
2.4 Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien	12
2.5 Leistungskatalog und Kenndaten.....	15
2.6 Feststellungen und Empfehlungen	19
3. Steuerung des Leistungsangebotes und Qualitätssicherung.....	20
3.1 Zuständigkeiten	20
3.2 Instrumente zur Steuerung des Leistungsangebotes.....	22
3.3 Qualitätsaudits.....	25
3.4 Internes Berichtswesen, Betreuungsdokumentation und Leistungsplatzmanagement.....	26
3.5 Weitere Steuerungsmaßnahmen	28

3.6 Feststellungen und Empfehlungen	31
4. Subjektförderungen	33
4.1 Anerkennungsverfahren.....	33
4.2 Verfahrensabwicklung.....	34
4.3 Aktenführung und Prozessdokumentation	35
4.4 Vereinbarung der Tarife und Leistungsmengen	36
4.5 Feststellungen und Empfehlungen	38
5. Übrige Förderungen	39
5.1 Sollablauf.....	39
5.2 Projektförderungen für Berufsqualifizierungsmaßnahmen	40
5.3 Projektförderungen für berufsvorbereitende Kurse	42
5.4 Förderungen für Berufsintegration.....	45
5.5 Personenbezogene Einzelbewilligungen	47
5.6 Aktenführung und Prozessdokumentation	49
5.7 Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel	50
5.8 Feststellungen und Empfehlungen	51
6. Weitere Finanzierungen.....	52
6.1 Berufspotenzialanalysen	52
6.2 Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung	54
6.3 Feststellungen und Empfehlungen	55
7. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	56

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Maßnahmen zur „Berufsqualifizierung und Berufsintegration“	16
Tabelle 2: Kenndaten	18
Abbildung 1: Steuerungskreislauf.....	21
Tabelle 3: Tagsatz pro Ausbildungsplatz	37
Tabelle 4: Tagsatz pro Berufsqualifizierungsplatz	37
Tabelle 5: Förderungsbetrag pro Berufsqualifizierungsplatz	41

Tabelle 6: Kennzahlen „Arbeitsunterstützende, begleitende und berufsvorbereitende Kurse für Menschen mit Behinderung“	43
Tabelle 7: Kennzahlen „Bildungsreihe 1 und 2 für Menschen mit Lernschwierigkeiten im Pflege- und Betreuungsbereich“	44
Tabelle 8: Förderungsbeträge für Maßnahmen der Berufsintegration	46
Tabelle 9: Förderungsbeträge für „Berufspotenzialanalysen für Menschen mit Behinderung“	53
Tabelle 10: Förderungsbeträge für die Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung	55

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
Abw.	Abweichung
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BAG.....	Berufsausbildungsgesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CGW	Chancengleichheitsgesetz
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFQM	European Foundation for Quality Management
etc.	et cetera
EUR	Euro
FSW	Fonds Soziales Wien
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
ISO	Internationale Organisation für Normung
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro

Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
ORF	Österreichischer Rundfunk
PDCA	Plan Do Check Act
rd.	rund
s.	siehe
s.a.	siehe auch
StRH	Stadtrechnungshof
SWOT	Strenghts (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen), Threats (Bedrohungen)
TQ	Teilqualifizierung
u.a.	unter anderem
UN	Übereinkommen der Vereinten Nationen
VL	verlängerte Lehre
VZÄ	Vollzeitäquivalenten
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

GLOSSAR

1. Arbeitsmarkt

Reguläre Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse, die ohne Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auskommen.

2. Arbeitsmarkt

Arbeitsplätze, die mithilfe von Förderungen der öffentlichen Hand geschaffen worden sind, um benachteiligte Menschen beim Wiedereinstieg in den regulären Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Case Management

Eine Verfahrensweise mit dem Zweck, im Einzelfall bedarfsentsprechend die nötige Unterstützung, Behandlung, Begleitung, Förderung und Versorgung von Menschen angemessen sicherzustellen.

Fileservice

Dateiserver, der in einem Netzwerk den Zugriff auf Dateien durch mehrere Benutzerinnen bzw. Benutzer erlaubt.

One-Stop-Shop

Ermöglicht an einer einzigen Stelle die Durchführung aller notwendigen bürokratischen Schritte, die zur Erreichung eines Zieles führen.

PDCA-Zyklus

Bestehend aus den 4 sich wiederholenden Phasen Plan, Do, Check und Act dient dieser Zyklus einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Selbstvertretung

Selbsthilfebewegung von Menschen mit Behinderung, die sich gemeinsam für Gerechtigkeit einsetzen, indem sie einander helfen ihr Leben zu führen.

SWOT-Analyse

Strategisches Planungsinstrument zur eigenen Standortbestimmung, bei dem die Ergebnisse der externen Umfeldanalyse dem intern ermittelten Stärken-Schwächen-Profil gegenübergestellt werden.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die Prüfung wurde von der Abteilung Gesundheit und Soziales des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte ab Oktober 2021 bis Jänner 2022. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand am 27. September 2021 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 26. April 2022 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2018 bis 2020, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews mit Führungskräften sowie mit Mitarbeitenden des Fonds Soziales Wien.

Aufgrund der nach Ausrufung einer Pandemie ab dem Jahr 2020 verordneten Kontaktbeschränkungen und der damit verbundenen Einschränkungen im Dienstbetrieb bezogen sich die Recherchen des Stadtrechnungshofes Wien vor allem auf schriftlich vorliegende Unterlagen, elektronisch geführte Dokumentationen und Gespräche z.T. in Form von Videokonferenzen.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 WStV festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Das gegenständliche Prüfungsthema behandelte der Stadtrechnungshof Wien bereits bei einer leistungserbringenden Einrichtung im Bericht:

- „Jugend am Werk Sozial:Raum GmbH und Fonds Soziales Wien, Prüfung des Angebots für Berufsqualifizierung und Arbeitsassistenten, StRH II - 38/20“.

2. Allgemeines

2.1 Ausgangslage

2.1.1 Dem Fonds Soziales Wien oblag als Träger der Behindertenhilfe u.a. die Vollziehung des CGW, wobei die Koordination und Kontrolle von Angeboten und Leistungen für Menschen mit Behinderung einen Schwerpunkt seiner diesbezüglichen Tätigkeiten bildete. Darüber hinaus fungierte er als Finanzierungsdrehscheibe für die von der Stadt Wien angebotenen Leistungen der Behindertenhilfe, die von den verschiedenen Einrichtungen erbracht wurden.

2.1.2 Die Unterstützung Jugendlicher und junger Erwachsener im Alter von 15 bis 21 Jahren sowie junger Menschen mit Behinderung bis 24 Jahren im Bereich „*Übergang Schule - Beruf*“ erfolgte seit vielen Jahren nicht nur durch das Sozialministeriumservice und das Arbeitsmarktservice sowie ab dem Jahr 2008 durch den „*Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds*“, sondern auch durch den Fonds Soziales Wien. Im Jahr 2007 wurde die Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung geschaffen, um die Zusammenarbeit dieser Einrichtungen zu optimieren, da allen Wiener Jugendlichen der Erwerb eines Bildungs- und Ausbildungsabschlusses ermöglicht werden sollte. Der Fonds Soziales Wien verfolgte das Ziel, insbesondere jungen Menschen mit Behinderung im Spannungsfeld unterschiedlichster Erwartungen, Rahmenbedingungen und Dynamiken von Schulen und Betrieben einen derartigen Abschluss zu er-

möglichen. Durch die Kooperation der o.a. Institutionen sollte eine abgestimmte Unterstützungsstruktur aufgebaut werden, welche die Jugendlichen und jungen Erwachsenen während ihres Ausbildungsprozesses begleitete.

2.2 Zielsetzungen und Zielgruppe

In der Satzung des Fonds Soziales Wien waren u.a. die Unterstützung von bedürftigen Menschen in den sozialen Bedürfnissen Wohnen und Arbeit, aber auch deren medizinische, psychische oder soziale Beratung, Behandlung und Betreuung als Ziele angeführt. Eine geistige und/oder körperliche Behinderung oder eine psychiatrische Erkrankung stellten eine Bedürftigkeit im Sinn dieser Zielsetzungen dar.

Um den Übertritt von leistungsschwächeren, kognitiv beeinträchtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Pflichtschulen in die Arbeitswelt zu erleichtern, bot der Fonds Soziales Wien das prüfungsgegenständliche Leistungsangebot „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ an. Dieses richtete sich an Menschen mit Behinderung, die trotz einer erheblich verminderten Arbeits- bzw. Kursfähigkeit für eine Vermittlung am Arbeitsmarkt grundsätzlich geeignet waren. Vor der Vermittlung auf einen Arbeitsplatz in den 1. oder 2. Arbeitsmarkt oder in ein Lehrverhältnis war deren Potenzial durch Berufsqualifizierungsmaßnahmen auszuloten. Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung, die sich bereits in tagesstrukturierenden Maßnahmen befanden und bei denen Potenzial zur Weiterentwicklung vermutet wurde, kamen als Zielgruppe ebenfalls infrage.

2.3 Rechtliche Grundlagen

2.3.1 Seit Oktober 2008 war in Österreich das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) in Kraft, in welchem sich die Unterzeichnerstaaten verpflichteten, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Dieses Übereinkommen regelte - auf Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen - auch das Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit. Die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, in-

klusiven und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt werden konnte, regelte Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention, welche bei der Gesetzgebung und der Vollziehung (Verwaltung und Rechtsprechung) berücksichtigt werden musste.

2.3.2 Die Gewährung von Hilfen an Menschen mit Behinderung regelte in Wien das CGW, das im Jahr 2010 das Wiener Behindertengesetz ablöste. Eine Leistung für diese Personen musste gemäß § 6 CGW zum Ausgleich der konkreten behinderungsbedingten Benachteiligungen geeignet und erforderlich sein. Dazu waren jene Leistungen zu fördern, die zur Unterstützung der Menschen mit Behinderung im Sinn dieses Gesetzes im Einzelfall sinnvoll, notwendig und zweckmäßig waren. Die Höhe der Förderung musste in einem angemessenen Verhältnis zum dadurch voraussichtlich erzielbaren Nutzen stehen. Die Gewährung einer Förderung konnte unbefristet oder befristet erfolgen. Geförderte Leistungen gemäß §§ 9 (Tagesstruktur) und 12 Abs. 2 (vollbetreutes Wohnen) CGW waren grundsätzlich bei den vom Fonds Soziales Wien anerkannten Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Von dieser Voraussetzung konnte in besonders begründeten Ausnahmefällen abgesehen werden.

Das Leistungsangebot „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ umfasste gemäß § 10 CGW Leistungen, die der Erlangung von sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnissen oder der Aufrechterhaltung bestehender Dienstverhältnisse dienten. Leistungen, die zu einem eigenen Einkommen und finanzieller Selbstständigkeit führten, war der Vorzug zu geben. Der Fonds Soziales Wien erließ für die Gewährung der entsprechenden Förderungen Richtlinien. Auf Leistungen nach § 10 CGW bestand kein Rechtsanspruch.

2.3.3 Gemäß dem Ausbildungspflichtgesetz hatten die Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass Jugendliche, welche die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einer Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme oder auch einer darauf vorbereitenden Maßnahme nachgingen. Die Ausbildungspflicht konnte beispielsweise durch einen gültigen Lehr- oder Ausbildungsvertrag nach dem BAG oder die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfüllt werden. Auch

die Teilnahme an einer Maßnahme für Jugendliche mit Assistenzbedarf gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz, die deren persönliche Leistungsfähigkeit erhöhte und deren Integration in den Arbeitsmarkt erleichterte, konnte zur Vollziehung der Ausbildungspflicht beitragen. Die Ausbildungspflicht endete vor Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht eine mindestens 2-jährige (berufsbildende) mittlere Schule, eine Lehrausbildung oder eine Teilqualifizierung nach dem BAG erfolgreich abgeschlossen wurde. Das BAG regelte neben einer regulären Lehre auch eine verlängerte Lehre, eine überbetriebliche verlängerte Lehre sowie eine betriebliche oder überbetriebliche Teilqualifizierung, die insbesondere für die Zielgruppe der gegenständlichen Prüfung infrage kamen. Auf Ausbildungsplätzen der Teilqualifizierung wurden bestimmte in einem Ausbildungsvertrag festgelegte Teile eines Lehrberufs erlernt. Die überbetrieblichen Ausbildungen boten Bildungsträgerinnen bzw. Bildungsträger an, während betriebliche Ausbildungen in Betrieben der freien Wirtschaft zu absolvieren waren.

2.4 Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien

2.4.1 Das Förderungsmodell des Fonds Soziales Wien sah mit seinen Subjekt-, Objekt- und Projektförderungen 3 verschiedene Arten von Förderungen vor. Grundsätzliche Regelungen für die Inanspruchnahme von Förderungsmitteln hielt der Fonds Soziales Wien in seinen zuletzt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017 aktualisierten „*Allgemeinen Förderrichtlinien*“ fest. Zusätzliche, vor allem inhaltliche Regelungen legte er in der „*Spezifischen Förderrichtlinie der Wiener Behindertenhilfe inkl. Direktleistungen mit Behinderung*“ mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2006 sowie in der „*Spezifischen Förderrichtlinie für Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2019 fest. Diese 3 Förderrichtlinien ergänzten einander und stellten verbindliche Kriterien für die Inanspruchnahme von Förderungsmitteln und die Anerkennung von Einrichtungen und Leistungen dar.

2.4.2 Der Fonds Soziales Wien ergänzte - zwecks optimaler Förderung von inklusiven Arbeitsangeboten und auf Dauer ausgerichteten Arbeitsangeboten - die vom Bund (Arbeitsmarktservice, Sozialministeriumservice) gewährten Förderungsmaßnahmen durch eigene Angebote für Menschen mit Behinderung. Leistungen zur Vorbereitung

auf den Arbeitsmarkt konnten gemäß der „Spezifischen Förderrichtlinie für Berufsqualifizierung und Berufsintegration“ u.a. in Arbeitstrainingsmaßnahmen, Berufsfindungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen, Kurs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Lehrlingsausbildungen (verlängerte Lehre oder Teilqualifizierung) bestehen. Als Ziel der „Berufsqualifizierung und Berufsintegration“ war in der Förderrichtlinie die Erlangung bzw. Aufrechterhaltung von sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnissen festgeschrieben. Die Finanzierung von derartigen Leistungen konnte der Fonds Soziales Wien mittels Subjektförderungen oder im Rahmen von Projekten vornehmen.

2.4.3 Zur Subjektförderung waren in den „Allgemeinen Förderrichtlinien“ Kriterien für natürliche Personen, die eine Förderung für Beratung, Unterstützung, Behandlung, Betreuung bzw. Pflege beantragten, angeführt. Voraussetzung war, dass diese in einer vom Fonds Soziales Wien anerkannten Einrichtung erbracht wurden. Die Förderung bestand in der Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten derartiger Einrichtungen. Über einen Antrag auf Gewährung der Förderung entschied der Fonds Soziales Wien nach Prüfung aller Voraussetzungen und auf Grundlage einer individuellen fachlichen Beurteilung. Die Kundinnen bzw. Kunden und die Betreiberinnen bzw. Betreiber der anerkannten Einrichtungen hatten einen schriftlichen Vertrag über die zu erbringenden Leistungen abzuschließen. Die Auszahlung der Förderungen erfolgte direkt an die Betreiberinnen bzw. Betreiber der anerkannten Einrichtungen. Die zuerkannten Förderungsmittel durften nur für den bewilligten Förderungszweck verwendet werden. Für die Inanspruchnahme der Leistungen in anerkannten Einrichtungen war nach einer entsprechenden Förderungsbewilligung keine Eigenleistung von den Förderungsnehmenden zu erbringen.

Über die Zuerkennung einer Förderung entschied der Fonds Soziales Wien - gemäß der „Spezifischen Förderrichtlinie für Berufsqualifizierung und Berufsintegration“ - bei Vorliegen aller Voraussetzungen auf Basis einer Begutachtung. Diese erfolgte entweder durch multiprofessionelle Fachexpertinnen bzw. Fachexperten (Psychologinnen bzw. Psychologen, Ärztinnen bzw. Ärzte, Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter sowie

Pädagoginnen bzw. Pädagogen) des Fonds Soziales Wien oder durch von ihm beauftragte Personen.

2.4.4 Bestimmungen zu der Anerkennung von Einrichtungen bzw. deren Widerruf bei Vorliegen wichtiger Gründe, den einzugehenden Verpflichtungen, den vorzunehmenden Dokumentationen (sowohl kundenbezogene Daten als auch einrichtungsbezogene Leistungsdokumentation) sowie zur Anzeige von maßgeblichen Änderungen waren ebenfalls in den „*Allgemeinen Förderrichtlinien*“ dargelegt. Mit der Anerkennung hatten sich die Betreiberinnen bzw. Betreiber der anerkannten Einrichtungen auch zu verpflichten, dem Stadtrechnungshof Wien und dem Rechnungshof Österreich eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Erbringung der Leistungen gegenüber den Kundinnen bzw. Kunden und der vom Fonds Soziales Wien eingesetzten Mittel zu ermöglichen.

2.4.5 In der „*Spezifischen Förderrichtlinie der Wiener Behindertenhilfe inkl. Direktleistungen an Menschen mit Behinderung*“ waren ebenfalls Voraussetzungen für eine Anerkennung als leistungserbringende Einrichtung festgelegt. Ein diesbezügliches Ansuchen hatte u.a. folgende Unterlagen zu beinhalten, anhand derer der Fonds Soziales Wien vor der Anerkennung als leistungserbringende Einrichtung eine inhaltliche Überprüfung vorzunehmen hatte:

- Inhaltliches Konzept und Beschreibung der Leistung für die Kundinnen bzw. Kunden,
- Beschreibung der Organisationsstruktur und der personellen Ausstattung,
- Jahresabschluss inkl. Anhang und Lagebericht bzw. Prüfungsbericht, Kennzahlenübersicht, Budgetvoranschlag bzw. Planrechnung zum Nachweis der finanziellen Situation,
- Kalkulation der angebotenen Leistungen zum Nachweis der benötigten finanziellen Mittel und
- Nachweis der Qualitätssicherung.

2.4.6 Auch für Projektförderungen, die der Fonds Soziales Wien für zeitlich befristete und/oder einmalige Vorhaben mit einem klar definierten Beginn und Ende vorsah,

hatten die antragstellenden Einrichtungen gemäß der „Spezifischen Förderrichtlinie für *Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ - in Analogie zur Vorgehensweise bei der Anerkennung von Einrichtungen und Leistungen - umfangreiche Unterlagen zur Leistungserbringung und zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorzulegen. Anhand dieser Unterlagen hatte der Fonds Soziales Wien über die Zuerkennung oder Ablehnung von Projektförderungen zu entscheiden.

2.4.7 Die Förderrichtlinie sah eine Veröffentlichung des jeweils gültigen „*Leistungskataloges für Förderungen der Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ im Internet vor, aus dem die vom Fonds Soziales Wien geförderten Leistungen und Projekte sowie die für die Inanspruchnahme erforderlichen Voraussetzungen als erste Information für Interessierte entnommen werden konnten.

2.5 Leistungskatalog und Kenndaten

2.5.1 Beginnend ab dem Jahr 2010 erfolgte ein Ausbau der vom Fonds Soziales Wien finanzierten Maßnahmen für die „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“. Zum Zeitpunkt der Einschau erbrachten 12 Einrichtungen derartige Leistungen im Rahmen von Subjekt- und Projektförderungen. In dem erwähnten Leistungskatalog waren u.a. die betreibenden Einrichtungen, die Förderungsdauer sowie die Zielgruppen aufgelistet.

2.5.2 Im Dezember 2020 stellte sich das Angebot für die prüfungsgegenständliche Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung lt. dem gegenständlichen Verzeichnis wie folgt dar, wobei angemerkt wird, dass die Informationen zur Anzahl der Plätze sowie dem Beginn der jeweiligen Maßnahme aus anderen Unterlagen des Fonds Soziales Wien stammten:

Tabelle 1: Maßnahmen zur „Berufsqualifizierung und Berufsintegration“

Bezeichnung der Maßnahme	Anzahl der Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsplätze per 31.12.2020	Beginn der Maßnahme
Subjektgeförderte Lehrlingsausbildung		
„Lehrlingsausbildung - Teilqualifizierung“ (Altmannsdorf)	25	2012
„Lehrlingsausbildung - Teilqualifizierung“ (Seestadt)		
„Lehrlingsausbildung - Verlängerte Lehre“ (Seestadt)	150	2014
Subjektgeförderte Berufsqualifizierung		
„Projekt Absprung“	38	2011
„BerufsQI“	27	2011
„VIA“	42	2011
„AusbildungsZentrum Dorothea“	18	2012
„T21BÜNE“	maximal 11	2014
„On the Job“	30	2014
Projektgeförderte Berufsqualifizierung		
Arbeitsunterstützende, begleitende und berufsvorbereitende Kurse für Menschen mit Behinderung*)	-	2012
Bildungsreihe 1 und 2 für Menschen mit Lernschwierigkeiten im Pflege- und Betreuungsbereich*)	-	2016
„KOMM Cafés & Minimärkte“	30	2012
„Individualisiertes Arbeitstraining („Indi‘)“	24	2014
„Fit4More“	10	2015
„Inklusive Lehrredaktion“	6	2017
Projektgeförderte Berufsintegration		
„Integrationsfachdienst Jobwärts“	-	2012
„Projekt P.I.L.O.T.“	mindestens 10	2016
*) nur bei gleichzeitiger Inanspruchnahme einer weiteren Leistung der Berufsqualifizierung		

Quelle: Fonds Soziales Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, finanzierte der Fonds Soziales Wien zum Stichtag 31. Dezember 2020 im Rahmen der subjektgeförderten Lehrlingsausbildung insgesamt 175 Ausbildungsplätze, in denen Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung eine Berufsausbildung in Form einer Teilqualifizierung oder einer verlängerten

Lehre absolvieren konnten. Diese Leistung wurde von 2 anerkannten Einrichtungen erbracht.

Bis zu 236 Personen konnten zeitgleich gemäß dem Leistungskatalog 10 verschiedene subjekt- bzw. projektgeförderte Berufsqualifizierungsmaßnahmen besuchen. Die maximale Leistungsbezugsdauer betrug 36 Monate bzw. konnte pandemiebedingt auf 42 Monate ausgedehnt werden. Konkretere Informationen zu den Angeboten waren dem Leistungskatalog nicht zu entnehmen, jedoch konnten sich Interessierte über die unterschiedlichen Schwerpunkte und Ausbildungsinhalte direkt bei den betreibenden bzw. geförderten Einrichtungen oder im Beratungszentrum Behindertenhilfe informieren.

Bei 2 Einrichtungen finanzierte der Fonds Soziales Wien ein begleitendes Schulungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung, die zeitgleich eine Berufsqualifizierungsmaßnahme besuchten.

Der im Leistungskatalog als projektgeförderte Berufsintegration ausgewiesene „*Integrationsfachdienst Jobwärts*“ diente der Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung, die einen beruflichen Veränderungswunsch hatten. Ziel dieser Maßnahme war die Erlangung eines sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnisses, eine Integration am 2. Arbeitsmarkt oder der Beginn einer Lehrlingsausbildung bzw. einer Berufsqualifizierungsmaßnahme. Festgehalten wird, dass der Fonds Soziales Wien diese Maßnahme tatsächlich in Form einer Objektförderung finanzierte.

Ebenso zeigten die Erhebungen des Stadtrechnungshofes Wien, dass es sich bei der Finanzierung der 2 im Leistungskatalog als subjektgeförderte Berufsqualifizierung ausgewiesenen Maßnahmen „*AusbildungsZentrum Dorothea*“ und „*T21BÜNE*“ - in Ermangelung einer Anerkennung dieser Einrichtungen - nicht um Subjektförderungen im Sinn der Förderrichtlinien handelte. Menschen mit Behinderung, welche diese Angebote nutzen wollten, wurden vom Fonds Soziales Wien sogenannte personenbezogene Einzelbewilligungen ausgestellt.

Schließlich fiel bei der Einschau auf, dass der Fonds Soziales Wien seit dem Jahr 2018 zusätzlich zu den im Leistungskatalog angeführten Maßnahmen mit „WINS Job Aktiv“ - einem Vorbereitungsprojekt für den Berufseinstieg im Einzelhandel - noch 4 weitere Plätze für Menschen mit Behinderung ab 18 Jahren förderte.

2.5.3 Als Kenndaten wurden in nachstehender Tabelle die vom Fonds Soziales Wien im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2020 für die gesamte Behindertenhilfe aufgewendeten Finanzmittel sowie die zur Finanzierung des prüfungsgegenständlichen Leistungsangebotes aufgewendeten Förderungsbeträge samt der Anzahl der jeweils geförderten Personen dargestellt:

Tabelle 2: Kenndaten

	2018	2019	2020	Abw. in %
Förderungssumme der gesamten Behindertenhilfe lt. Geschäftsbericht (in Mio. EUR)	293,00	315,00	318,00	8,5
davon für die Leistung „Berufsqualifizierung und Berufsintegration“ (in Mio. EUR)	7,00	7,50	7,20	2,9
Anzahl der geförderten Menschen mit Behinderung	13.900	14.130	14.030	0,9
davon in der Berufsqualifizierung	602	621	567	-5,8
davon in der Berufsintegration	481	683	786	63,4

Quelle: Fonds Soziales Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, stieg die Förderungssumme der gesamten Behindertenhilfe innerhalb des Betrachtungszeitraumes um 8,5 % an, während die für das prüfungsgegenständliche Leistungsangebot aufgewendeten Förderungsbeträge mit 2,9 % in einem geringeren Ausmaß angehoben wurden.

Die gesamte Behindertenhilfe verzeichnete im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2020 eine rd. 1%ige Steigerung der Anzahl der Kundinnen bzw. Kunden, während deren Anzahl bei den Berufsqualifizierungsmaßnahmen ab dem Jahr 2020 pandemiebedingt zurückging. Die Vermittlungen von Arbeitserprobungen oder in Dienstver-

hältnisse waren in dieser Zeit nur begrenzt möglich, sodass die Berufsqualifizierungsmaßnahmen häufig um 6 Monate ausgeweitet wurden. Durch eine längere Verweildauer bei nahezu gleichgebliebenen Plätzen, aber auch durch die phasenweise Notwendigkeit der Reduzierung der direkten Betreuung (etwa bei den berufsvorbereitenden Kursen oder Bildungsreihen für Menschen mit Lernschwierigkeiten im Pflege- und Betreuungsbereich) sank die Anzahl der Kundinnen bzw. Kunden um 6 %.

Demgegenüber stieg die Anzahl der Kundinnen bzw. Kunden bei der Berufsintegration um mehr als die Hälfte an, was gemäß den Angaben des Fonds Soziales Wien auf mehrere Faktoren zurückzuführen war. Dazu wurden insbesondere die Steigerung des Bekanntheitsgrades und der Akzeptanz des Angebotes sowie die häufig auch nach einer erfolgreichen Vermittlung noch nachfolgende weiterführende Begleitung zur Vermeidung von Problemen mit Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern genannt. Obwohl die letztgenannten Betreuungsleistungen zumeist nur punktuell und mit - im Vergleich zum Betreuungsbeginn oder der intensiveren Vermittlungsbegleitung - geringerer Intensität erfolgten, schlugen sich auch diese Kontakte statistisch auf die Anzahl der aktiv betreuten Kundinnen bzw. Kunden nieder.

2.6 Feststellungen und Empfehlungen

2.6.1 Die Leistung „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ stellte einen ergänzenden Beitrag des Fonds Soziales Wien zu den von anderen Einrichtungen gewährten Förderungsmaßnahmen im Themenfeld „*Übergang Schule - Beruf*“ dar. Damit sollte im Sinn der gesetzlich festgelegten Ausbildungspflicht möglichst vielen jungen Menschen mit Behinderung eine Unterstützung bei dem Erwerb eines Bildungs- oder Ausbildungsabschlusses gewährt werden.

Die grundsätzlichen Regelungen für die Inanspruchnahme von derartigen Angeboten waren - wie auch im CGW vorgesehen - in den „*Allgemeinen Förderrichtlinien*“ des Fonds Soziales Wien, dargestellt. Weitere Regelungen fanden sich in der „*Spezifischen Förderrichtlinie der Wiener Behindertenhilfe inkl. Direktleistungen an Menschen mit Behinderung*“, die allerdings seit dem Jahr 2006 nicht mehr aktualisiert worden war.

Förderungen im Weg der personenbezogenen Einzelbewilligung waren für Leistungen gemäß §§ 9 (Tagesstruktur) und 12 Abs. 2 (vollbetreutes Wohnen) CGW vorgesehen. Maßnahmen zur „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ gemäß § 10 CGW waren lt. der „*Spezifischen Förderrichtlinie für Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ des Fonds Soziales Wien mittels einer Subjektförderung oder im Rahmen eines Projektes zu finanzieren. Andere Förderungsmöglichkeiten waren gemäß den Förderrichtlinien nicht vorgesehen.

Demgegenüber zeigten die Erhebungen des Stadtrechnungshofes Wien bzgl. dem „*Integrationsfachdienst Jobwärts*“, dass dieses Angebot entgegen den Angaben des auf der Homepage des Fonds Soziales Wien veröffentlichten Leistungskataloges im Weg von Objektförderungen finanziert wurde. Darüber hinaus gewährte der Fonds Soziales Wien für 3 Maßnahmen der Berufsqualifizierung, nämlich „*AusbildungsZentrum Dorothea*“, „*T21BÜNE*“ sowie „*WINS Job Aktiv*“, auch personenbezogene Einzelbewilligungen.

Dem Fonds Soziales Wien wurde empfohlen, die Förderrichtlinien zu überarbeiten und dabei nicht nur auf Objektförderungen, sondern auch auf die Gewährung von Förderungen mittels personenbezogener Einzelbewilligungen einzugehen.

Ebenso sollte der Fonds Soziales Wien den Leistungskatalog mit den Maßnahmen der „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ stets auf dem neuesten Stand halten, um die Zielgruppe bestmöglich mit Informationen zum jeweils aktuellen Leistungsangebot zu versorgen.

3. Steuerung des Leistungsangebotes und Qualitätssicherung

3.1 Zuständigkeiten

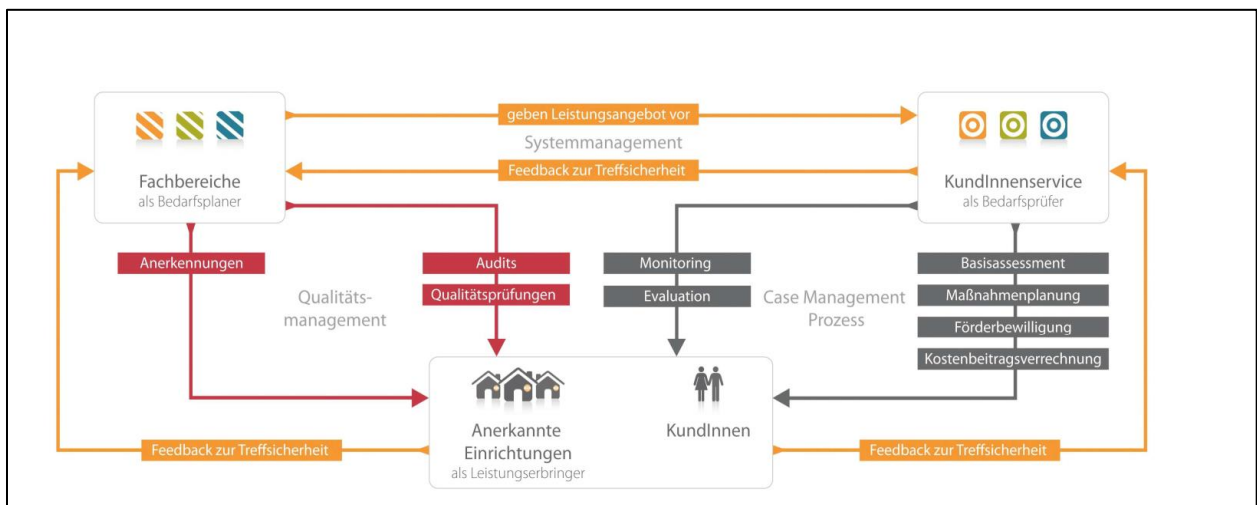
Gemäß Organisationshandbuch war der Fachbereich Behindertenarbeit, Mobilität und Beratung für die Entwicklung der Leistungen entsprechend den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung zuständig und hatte diese in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung zu stellen. Seine Kernaufgaben bestanden u.a. in der Anerkennung von

Einrichtungen und Leistungen gemäß den Förderrichtlinien und den damit verbundenen Tarif- und Kontingentverhandlungen. Auch die Entscheidung über die von Einrichtungen eingereichten Objekt- und Projektförderungsanträge fiel in dessen Zuständigkeit. Er hatte weiters Qualitätsaudits zur Qualitätssicherung in den leistungserbringenden bzw. geförderten Einrichtungen durchzuführen.

Das dem „KundInnenservice“ des Fonds Soziales Wien zugehörige Beratungszentrum Behindertenhilfe fungierte als Anlaufstelle für die Beratung und Information für Menschen mit Behinderung rund um die geförderten Angebote. Zu weiteren Kernaufgaben zählte das personenbezogene Case Management und die Bewilligung der zur Zielerreichung erforderlichen Leistungen und das Leistungsplatzmanagement. Falls im vom Fonds Soziales Wien geförderten Leistungsspektrum grundsätzlich kein Angebot der Bedarfslage von Kundinnen bzw. Kunden entsprach bzw. die erforderliche Leistung nicht hinreichend verfügbar war, hatte eine Meldung an das sogenannte „Systemmanagement“ als Grundlage für gegebenenfalls zu entwickelnde Leistungen bzw. Kontingentanpassungen zu erfolgen.

Nachstehendes Schaubild aus dem Qualitätsmanagement-Handbuch des Fonds Soziales Wien verdeutlicht das Zusammenspiel zwischen dem Fachbereich und dem „KundInnenservice“ unter Einbeziehung der Kundinnen bzw. Kunden und den leistungserbringenden Einrichtungen:

Abbildung 1: Steuerungskreislauf



Quelle: Fonds Soziales Wien

3.2 Instrumente zur Steuerung des Leistungsangebotes

3.2.1 Die Planung, Gestaltung, Steuerung und Entwicklung der Organisation war in der Ablauforganisation des Fonds Soziales Wien als Managementprozess festgelegt. Gemäß der dem PDCA-Zyklus folgenden Prozessbeschreibung „*Steuerungskreislauf*“ waren auf Basis strategischer Analysen und den daraus abgeleiteten Trends strategische Ziele für die nächsten Jahre zu entwickeln. Diese waren in Unternehmenszielen und Geschäftsfeldzielen zu konkretisieren.

Zur Vorbereitung auf die Budgetierung waren die für das jeweilige Geschäftsfeld erforderlichen Maßnahmen zunächst zu definieren und innerhalb der Organisation abzustimmen. In einem weiteren Zyklus hatte eine Nachjustierung der geplanten Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Leitung Finanzmanagement sowie allfälliger veränderter Rahmenbedingungen zu erfolgen. Solcherart festgelegte Maßnahmen hatten in den Jahresarbeitsplan des Folgejahres einzufließen und wurden mit dem Budget genehmigt.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen sowie die Abwicklung des Kerngeschäftes waren laufend durch ein Ziel- und Budgetcontrolling sowie durch Mess-, Analyse- und Verbesserungsprozesse zu beobachten und Fortschritte zu messen. Schließlich sollten die zusammengefassten Ergebnisse des laufend durchzuführenden Controllings und weitere Unterlagen wie etwa Auditergebnisse oder Rückmeldungen von Kundinnen bzw. Kunden, aber auch Änderungen im Umfeld und dergleichen in die Managementbewertung einfließen. Diese stellte die Grundlage für die Planungsschritte des Folgejahres dar.

3.2.2 Dem Fachbereich Behindertenarbeit, Mobilität und Beratung stand das interne Berichtswesen (s.a. Punkt 3.4) grundsätzlich zur Planung und Steuerung seines Leistungsangebotes zur Verfügung. Mit den aus den Kundinnen- bzw. Kundenkontakten des Beratungszentrums Behindertenhilfe gewonnenen Daten - wie etwa der Anzahl der Anträge oder der Bewilligungen mit und ohne Leistungsbezug - konnte der Fachbereich sowohl kurzfristige als auch langfristige Entwicklungen der Kundinnen- bzw.

Kundenströme aufbereiten. Eine weitere Grundlage für allenfalls notwendige Anpassungen des Kontingents stellten die regelmäßigen Berichte eines mit der Entwicklung von beruflichen Perspektiven befassten Vereines dar, welcher Berufspotenzialanalysen für leistungsschwache Jugendliche und junge Erwachsene vornahm (s.a. Punkt 6.1). Der Fonds Soziales Wien übernahm die bei den Kundinnen bzw. Kunden festgestellten Arten von Behinderungen, Beurteilungen der Arbeits- oder Schulungsfähigkeit und auch die empfohlenen Maßnahmen in sein Standardberichtsweisen.

Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2020 gewann der Fonds Soziales Wien - aufgrund der geringen Größenordnung der Leistung *„Berufsqualifizierung und Berufintegration“* - aus diesen Berichten keine nennenswerten steuerungsrelevanten Informationen. Allenfalls nutzte er diese Berichte als Interpretationshilfe und für die Abstimmung mit den anderen für den *„Übergang Schule - Beruf“* zuständigen Institutionen.

3.2.3 Im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen in der im Punkt 2.1.2 bereits erwähnten Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung wurden aktuelle Entwicklungen besprochen, operative Abstimmungsbedarfe diskutiert und gemeinsame Vorgehensweisen festgelegt. Als Ergebnis dieser institutionsübergreifenden Zusammenarbeit sollten die Inhalte, die Abläufe und die Übergänge der einzelnen Unterstützungsangebote - auch für junge Menschen mit Behinderung - derart ausgestaltet werden, dass durch die Summe aller Angebote eine systematische Unterstützungsstruktur gewährleistet war. Darüber hinaus trug die Koordinationsstelle insbesondere durch einen fachlichen Austausch zur inhaltlichen Weiterentwicklung von Berufsqualifizierungsmaßnahmen bei. Beim Ausbau des Trägernetzwerkes auf regionaler und wienweiter Ebene begleitete die Koordinationsstelle den operativen Abstimmungsprozess zwischen den verschiedenen Kostenträgerinnen bzw. Kostenträgern.

Zu diesem Zweck war der Fonds Soziales Wien in 2 Steuerungsgruppen vertreten. Eine Steuerungsgruppe setzte sich mit strategischen Zielsetzungen auseinander, während

die Andere mittels Arbeitsaufträgen deren Umsetzung durch die Koordinationsstelle konkretisierte.

Um den Zugang zu Informationen für potenzielle Kundinnen bzw. Kunden zu verbessern, war im Betrachtungszeitraum des Stadtrechnungshofes Wien als ein Schwerpunkt u.a. die Neugestaltung der Homepage der Koordinationsstelle festgelegt. Des Weiteren wurden die Leistungen der Koordinationsstelle infolge maßgeblicher struktureller Veränderungen beim „*Übergang Schule - Beruf*“ adaptiert. Ebenso wurde die Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion Wien an die Veränderungen durch die Bildungsreform angepasst.

Besonders hervorzuheben war die zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der gegenständlichen Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien vorgenommene Standortbestimmung hinsichtlich des Zieles, allen Wiener Jugendlichen einen Bildungs- oder Ausbildungsabschluss zu ermöglichen. Dazu wurde eine SWOT-Analyse durchgeführt, welche im Ergebnis eine steigende Nachfrage nach passenden Unterstützungsleistungen für Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen zeigte.

3.2.4 Gezielte Meldungen an das „*Systemmanagement*“ des Fonds Soziales Wien konnten ebenfalls als Grundlage für gegebenenfalls vom Fachbereich Behindertenarbeit, Mobilität und Beratung zu entwickelnde Leistungen bzw. für Kontingentanpassungen dienen. Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2020 trug das Beratungszentrum Behindertenhilfe des Fonds Soziales Wien allerdings keine derartigen Meldungen an den Fachbereich heran.

3.2.5 Eine zusätzliche Informationsquelle stand dem Fachbereich Behindertenarbeit, Mobilität und Beratung durch 2-mal jährlich stattgefundene Vernetzungstreffen mit anerkannten bzw. geförderten Einrichtungen zur Verfügung. Aufgrund der Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen fand im Herbst 2020 lediglich ein Vernetzungstreffen in Form einer Videokonferenz statt. Bei diesen Treffen erhob der Fachbereich die laufenden Entwicklungen in den leistungserbringenden bzw.

geförderten Einrichtungen und informierte diese über verschiedene Themen der Ausbildungspflicht sowie auch die budgetären Rahmenbedingungen für das Leistungsangebot „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“.

3.2.6 Auf Basis der dargelegten Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung und den Trägerorganisationen sowie den daraus gewonnenen Informationen steuerte der Fachbereich sowohl die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes als auch das Kontingent an verfügbaren Plätzen. Angemerkt wird, dass dieses im Betrachtungszeitraum um insgesamt 17 Plätze erhöht wurde.

Das Leistungsangebot samt den vorgenommenen Kontingentänderungen war mit dem zur Verfügung stehenden Budget des Fachbereiches zu bedecken. Für das Jahr 2018 sah die Leitung Finanzmanagement des Fonds Soziales Wien eine Erhöhung bei den Subjektförderungen um 1 % vor. Objekt- und Projektförderungen konnten innerhalb dieses Richtwertes gesondert betrachtet werden. Für das Jahr 2019 war festgelegt, dass das gesamte Budget für die Leistungen der Behindertenhilfe um bis zu 3 % steigen konnte. Für das Jahr 2020 sah die Leitung Finanzmanagement eine Erhöhung um 2,7 % vor.

Auf die Ergebnisse der Tarifverhandlungen mit den einzelnen leistungserbringenden Einrichtungen und den im Rahmen von Förderungen an die betreibenden Einrichtungen ausbezahlten Finanzmittel wird in den späteren Ausführungen dieses Berichtes eingegangen.

3.3 Qualitätsaudits

3.3.1 Für die regelmäßige Überprüfung und Sicherstellung der Qualität anerkannter bzw. geförderter Einrichtungen diente der Mess-, Analyse- und Verbesserungsprozess „*FSW-Qualitätsaudits*“. Dieser Prozess sah eine Erhebung mittels eines Fragebogens zur Messung der Umsetzung von Qualitätsstandards vor. Angemerkt wird, dass derartige Qualitätsstandards für die verschiedenen Leistungen der Sozialbranche üblicherweise vom Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen - einem für die Vernetzung

der Sozialpolitik, der Verwaltung und der sozialen Unternehmungen in Wien bestimmten Verein - in Zusammenarbeit mit den betroffenen leistungserbringenden bzw. geförderten Einrichtungen ausgearbeitet wurden.

Die Ergebnisse der durchgeführten Qualitätsaudits waren in standardisierten Berichten darzustellen und an die leistungserbringenden bzw. geförderten Einrichtungen zu übermitteln. In Fällen von festgelegten Auflagen waren diese von den Einrichtungen in vorgegebener Frist umzusetzen. Hievon war der Fonds Soziales Wien nachweislich in Kenntnis zu setzen.

3.3.2 Der Fonds Soziales Wien zog bei in den Vorjahren durchgeführten Qualitätsaudits - in Ermangelung vorliegender eigener Qualitätsstandards für die Leistung „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ - in Analogie zur „*Tagesstruktur*“ adaptierte Qualitätsstandards heran. Derartige Qualitätsaudits in leistungserbringenden bzw. geförderten Einrichtungen fanden zuletzt im Jahr 2016 statt. Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2020 führte der Fonds keine Qualitätsaudits durch. Das Aussetzen der ab März 2020 geplanten Überprüfungen begründete der Fonds Soziales Wien mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie.

3.4 Internes Berichtswesen, Betreuungsdokumentation und Leistungsplatzmanagement

3.4.1 Der Fonds Soziales Wien hatte für das Leistungsangebot „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ ein regelmäßiges Standardberichtswesen etabliert. Darin waren beispielsweise die bereits erwähnten von potenziellen Kundinnen bzw. Kunden gestellten Anträge und die damit verbundenen Bewilligungen mit und ohne Leistungsbezug oder Ablehnungen dargestellt.

3.4.2 Zusätzliche Daten zu den Berufsqualifizierungsmaßnahmen erhob der Fachbereich Behindertenarbeit, Mobilität und Beratung anhand einer von der Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung entwickelten Excel-basierten Betreuungsdokumentation.

Mit diesem Werkzeug forderte der Fonds Soziales Wien jährlich von den anerkannten bzw. geförderten Einrichtungen neben den Personendaten und den jeweiligen Arten der Behinderungen auch die Zeiträume der Teilnahme an den Berufsqualifizierungsmaßnahmen und die Betreuungsergebnisse ein. Daten zur Ermittlung der Zielerreichung in den Berufsqualifizierungsmaßnahmen wie etwa die Vermittlungsquoten in den 1. bzw. 2. Arbeitsmarkt, in weiterführende Bildungsmaßnahmen oder auch zu den durchgeführten Volontariaten lagen mit dieser Betreuungsdokumentation ebenfalls vor.

Auf Basis der so erhobenen Daten erstellte der Fonds Soziales Wien jährliche Überblicksauswertungen, die in den bereits erwähnten Vernetzungstreffen präsentiert wurden. Inhalt dieser Präsentationen waren vor allem grafisch dargestellte Informationen zu den einzelnen Zielgruppen und deren Betreuungs- und Ergebnisdaten.

Für die nach § 10 CGW geförderten Leistungen der verlängerten Lehre und Teilqualifizierung verlangte der Fonds Soziales Wien von den leistungserbringenden Einrichtungen keine entsprechende Dokumentation, da das BAG mit dem erfolgreichen Abschluss den Rahmen für die Zielerreichung vorgab.

3.4.3 Seit März 2019 wurde für das Leistungsangebot „*Tagesstruktur*“ durch den Fonds Soziales Wien aus den vorhandenen Daten die Implementierung eines EDV-Systems zur Verwaltung von freien Plätzen neu entwickelt. Mittels der von den betreibenden Einrichtungen gemeldeten Informationen zum vereinbarten Kontingent sollte das Beratungszentrum Behindertenhilfe aus diesem EDV-System Auskunft über freie Plätze in der „*Tagesstruktur*“ geben und damit eine aktivere Rolle bei der Platzsuche einnehmen können.

Ab Juli 2021 bot der Fonds Soziales Wien den leistungserbringenden bzw. geförderten Einrichtungen an, ihm freie Plätze in den von ihnen betriebenen Maßnahmen der Berufsqualifizierung zu melden. Die aktive Vermittlung der Plätze an die Kundinnen bzw. Kunden war ab Juli 2022 geplant.

3.5 Weitere Steuerungsmaßnahmen

3.5.1 Durch die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle mit der Bezeichnung „U25 - die Servicestelle für alle Wienerinnen und Wiener unter 25 Jahren“ sollte die Betreuung von Personen dieser Altersgruppe auf ihrem Weg zu Ausbildung und Beruf effizienter und einfacher gestaltet werden. Vorbereitungen für die gegenständliche Maßnahme, mit welcher die Zusammenarbeit des „KundInnenservice“ des Fonds Soziales Wien mit dem Arbeitsmarktservice und der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht in einem One-Stop-Shop optimiert werden sollten, starteten zu Beginn des Jahres 2018. Nach Verzögerungen aufgrund der COVID-19-Pandemie erfolgte die Inbetriebnahme der gegenständlichen Servicestelle im letzten Quartal 2020, wobei zwischenzeitlich auch die Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung an denselben Standort im 12. Wiener Gemeindebezirk übersiedelt war.

Als Schnittstelle zum Fonds Soziales Wien waren von der Servicestelle Fachexpertinnen bzw. Fachexperten aus dem „KundInnenservice“ zum Thema Behinderung einzubinden. Darüber hinaus konnten diese Mitarbeitenden des Fonds Soziales Wien von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen direkt für Beratungen in Anspruch genommen werden.

3.5.2 Die beiden nachfolgend angeführten Evaluierungen waren dem strategischen Ziel des Fonds Soziales Wien „Erhöhung der Treffsicherheit der Leistungen“ zugeordnet. Damit sollten die Aussagesicherheit bzgl. der mittel- bis langfristigen Wirkung der Berufsqualifizierungsmaßnahmen und deren Effektivität für bestimmte Personengruppen gestärkt werden.

3.5.2.1 Anhand des Datenmaterials aus den Betreuungsdokumentationen der Jahre 2012 bis 2017 evaluierte der Fonds Soziales Wien mittels eines Abgleiches mit den Daten anderer Leistungen (beispielsweise der „Tagesstruktur“) die Wirkung und Nachhaltigkeit der Berufsqualifizierungsmaßnahmen bzw. beabsichtigte in weiterer Folge ein dafür geeignetes Modell zu entwickeln.

Dem Ergebnisbericht aus dem Jahr 2018 war zu entnehmen, dass bei positivem Abschluss einer Berufsqualifizierungsmaßnahme die Inanspruchnahme des Leistungsangebotes „*Tagesstruktur*“ deutlich geringer ausfiel als bei negativem Ergebnis. Etwa 30 % jener Kundinnen bzw. Kunden, welche die Berufsqualifizierungsmaßnahme nicht erfolgreich abschlossen, nahmen in weiterer Folge eine Betreuung in tagesstrukturierenden Einrichtungen in Anspruch, während lediglich 5 % der Kundinnen bzw. Kunden mit positivem Abschluss derartige Einrichtungen besuchten.

Im Zuge des Datenabgleiches initiierte der Fachbereich Behindertenarbeit, Mobilität und Beratung auch eine Weiterentwicklung der Excel-basierten Betreuungsdokumentation. Diese sah vor, dass von einer jährlichen auf eine monatliche Übermittlung der Dokumentation durch die anerkannten bzw. geförderten Einrichtungen unter Zuhilfenahme einer Cloud-Lösung umgestellt werden sollte. Zusätzlich sollten die Daten in einem Datenanalyse-System des Fonds Soziales Wien erfasst werden, um mit einer gesteigerten Datenqualität ein detailliertes und zeitnahes Monitoring zu ermöglichen.

3.5.2.2 Eine im September 2019 durchgeführte Kundinnen- bzw. Kundenbefragung von Absolventinnen bzw. Absolventen der Berufsqualifizierungsmaßnahmen diente ebenfalls zur Evaluierung der Wirkung und Nachhaltigkeit bzw. Entwicklung eines diesbezüglichen Modells. Die aus den Betreuungsdokumentationen und dem dazugehörigen Auswertungsbericht gewonnenen Erkenntnisse bildeten die Basis für diese Kundinnen- bzw. Kundenbefragung, welche ein externes Unternehmen durchführte.

Dazu wurde an 796 Absolventinnen bzw. Absolventen derartiger Maßnahmen jeweils ein Fragebogen übermittelt. Dieser war in leichter Sprache verfasst und bestand aus insgesamt 61 Fragen wie etwa zur besuchten Berufsqualifizierungsmaßnahme, zur aktuellen Lebenssituation oder zur Mobilität im Alltag. Darüber hinaus befasste er sich mit den Grundkompetenzen der Absolventinnen bzw. Absolventen sowie statistischen und sozioökonomischen Fragen.

Der Rücklauf von insgesamt 79 retournierten Fragebögen stammte zu rd. 40 % von ehemaligen Kundinnen bzw. Kunden mit negativem Abschluss der Berufsqualifizierungsmaßnahmen und zu rd. 53 % von solchen mit positivem Abschluss.

Gemäß dem Evaluierungsbericht sollte mit dieser Kundinnen- bzw. Kundenbefragung u.a. festgestellt werden, ob die absolvierten Berufsqualifizierungsmaßnahmen einen Beitrag zum Beschäftigungsstatus der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen leisteten. Weiters sollte - neben den Auswirkungen auf die Lebensqualität - erhoben werden, welche Personengruppen durch Berufsqualifizierungsmaßnahmen besonders profitieren konnten oder ob sich die vermittelten Kulturtechniken in den Kompetenzen der Absolventinnen bzw. Absolventen niederschlugen.

Die Auswertung zeigte, dass sich rd. 36 % der Absolventinnen bzw. Absolventen in einem Arbeits- bzw. Lehrverhältnis befanden. Weitere rd. 29 % besuchten weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen oder Kurse des Arbeitsmarktservice bzw. des Sozialministeriumservice. Als ein wichtiger Schritt zu einem Dienstverhältnis kristallisierte sich aus der Kundinnen- bzw. Kundenbefragung die Vermittlung zu Volontariaten heraus.

Verbesserungspotenzial gab es aus Sicht dieser ehemaligen Kundinnen bzw. Kunden des Fonds Soziales Wien daher bei der Vermittlung von Volontariaten durch die leistungserbringenden bzw. geförderten Einrichtungen oder auch bei den Inhalten der Berufstrainings sowie dem Erwerb kultureller Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Schließlich sollte künftig auch ein Fokus auf den Ausbau der Unterstützung für Personen mit psychischen Behinderungen gelegt werden, da bei dieser Personengruppe der Anteil an Erwerbstätigkeit geringer ausfiel.

Schließlich startete der Fonds Soziales Wien im Jahr 2020 eine begleitende Evaluierungsbefragung der Absolventinnen bzw. Absolventen zeitnahe nach ihrem Eintritt bzw. Austritt sowie 12 Monate nach deren Austritt, deren Ergebnisse zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien noch nicht vorlagen.

3.6 Feststellungen und Empfehlungen

3.6.1 Der Steuerungskreislauf für das prüfungsgegenständliche Leistungsangebot „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ erfolgte durch den Fachbereich Behindertenarbeit, Mobilität und Beratung grundsätzlich gemäß der zugrundeliegenden Prozessbeschreibung. Die konkrete Abwicklung seiner Steuerungsmaßnahmen zur Bedarfsdeckung nahm der Fachbereich in Analogie zu jener Vorgehensweise vor, die für das Leistungsangebot „*Tagesstruktur*“ grundsätzlich üblich war.

Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2020 wurde das zur Verfügung stehende Kontingent um 17 Plätze angepasst, wobei insgesamt 10 Plätze für die Zielgruppe Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen bestimmt waren. Festzuhalten war allerdings, dass die von der Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung anhand der im Punkt 3.2.3 angeführten SWOT-Analyse gewonnenen Erkenntnisse über passende Unterstützungsleistungen für Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen in die Planung der Kontingente noch nicht in ausreichendem Ausmaß einfließen.

Zur Verwaltung freier Plätze anhand der von den leistungserbringenden bzw. geförderten Einrichtungen gemeldeten Informationen befand sich zum Zeitpunkt der Einschau ein ursprünglich für das Leistungsangebot „*Tagesstruktur*“ entwickeltes EDV-System in der Implementierungsphase.

Angesichts des Umstandes, dass die letzten Qualitätsaudits im Jahr 2016 stattfanden, kam der Fachbereich Behindertenarbeit, Mobilität und Beratung der vorgesehenen Qualitätssicherung durch die Messung der Umsetzung von Qualitätsstandards im Betrachtungszeitraum infolge der COVID-19-Pandemie nicht nach. Auch lagen keine eigenen Qualitätsstandards für das Leistungsangebot „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ vor, sodass der Fonds Soziales Wien bislang zur Beurteilung der erbrachten Leistung auf an die Leistung „*Tagesstruktur*“ adaptierte Qualitätsstandards zurückgriff.

Vor diesem Hintergrund empfahl der Stadtrechnungshof Wien, in Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen Vorgaben zur Sicherstellung der Qualität des Leistungsangebotes zu entwickeln. Ebenso sollten umgehend die Qualitätsaudits bei den anerkannten bzw. geförderten Einrichtungen wiederaufgenommen werden.

3.6.2 Die Kooperation des Fonds Soziales Wien mit dem Arbeitsmarktservice und der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht in einem One-Stop-Shop für Jugendliche, welche Maßnahmen im Sinn der Ausbildungspflicht zu absolvieren hatten, war zu würdigen. Dadurch konnte der Fonds seine Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung vor Ort gezielt durch Beratungen unterstützen.

Aus einer im Betrachtungszeitraum durchgeführten Kundinnen- bzw. Kundenbefragung gewann der Fonds Soziales Wien Erkenntnisse zum Beschäftigungsstatus oder der Inanspruchnahme von tagesstrukturierenden Einrichtungen durch die Absolventinnen bzw. Absolventen von Berufsqualifizierungsmaßnahmen. Ein Modell zur laufenden Evaluierung der Zielerreichung des prüfungsgegenständlichen Leistungsangebotes konnte aus dieser Kundinnen- bzw. Kundenbefragung allerdings noch nicht abgeleitet werden.

Dem Fonds Soziales Wien wurde empfohlen, die u.a. nach der Kundinnen- bzw. Kundenbefragung begonnenen Maßnahmen insbesondere zur Vermittlung von Volontariaten, zur Neuorganisation der Übermittlung der Betreuungsdokumentationen oder zum Ausbau der Unterstützung für Personen mit psychischen Erkrankungen weiter voranzutreiben.

3.6.3 Das Standardberichtswesen des Fonds Soziales Wien umfasste umfangreiche outputorientierte Kennzahlen, jedoch waren bislang keine Kennzahlen entwickelt worden, welche zielgruppenbezogene Wirkungen aufzeigten.

Wenngleich dem Stadtrechnungshof Wien die Schwierigkeit bei der Darstellung des Zusammenhanges zwischen einer Leistung und seiner Wirkung sowie deren im Qualitätsmanagement geforderte Messbarkeit bewusst war, sollte der Fonds Soziales Wien die Entwicklung fachlicher Wirkungsziele weiterverfolgen.

4. Subjektförderungen

4.1 Anerkennungsverfahren

4.1.1 In der Prozessbeschreibung „*Anerkennung von Einrichtungen und Leistungen*“ hatte der Fonds Soziales Wien die Vorgehensweise zur Sicherstellung einer dokumentierten Bearbeitung von Anträgen geregelt. Demgemäß hatte der Fachbereich Behindertenarbeit, Mobilität und Beratung nach Einlangen von Ansuchen um Anerkennung die beigefügten Unterlagen einer Überprüfung, vor allem hinsichtlich des Bedarfes an den beantragten Leistungen, der Finanzierbarkeit und deren Entsprechung in Bezug auf die Förderrichtlinien zu unterziehen. Danach war eine kaufmännische Prüfung durch die Abteilung Controlling und - bei Bauvorhaben - durch das Facilitymanagement vorgesehen. Nach Durchführung dieser Überprüfungen waren Stellungnahmen zu verfassen, die in den sogenannten Motivenbericht einfließen. Sowohl diese Stellungnahmen als auch der Motivenbericht waren an die aus mehreren Führungskräften bestehende interne Anerkennungskommission des Fonds Soziales Wien einzubringen, welche das Ansuchen aus inhaltlichen oder wirtschaftlichen Gründen zurückweisen konnte. Bei den von der Anerkennungskommission genehmigten Ansuchen oblag schließlich dem Kuratorium des Fonds Soziales Wien die Beschlussfassung über die Anerkennung oder Ablehnung der Förderungswürdigkeit einer Einrichtung.

Die Dokumentation der durchgeführten Prüfungsschritte hatte in der EDV-Applikation „*Elektronischer Aktenspiegel*“ zu erfolgen, die Speicherung bzw. Archivierung der erforderlichen Unterlagen (Antrag, Beilagen, Stellungnahmen, Motivenbericht etc.) war als „*Lokaler Pflichtakt*“ auf einem Fileservice vorzunehmen, um allen Benutzerinnen bzw. Benutzern des Fonds Soziales Wien einen Zugriff auf die Daten zu ermöglichen.

4.2 Verfahrensabwicklung

4.2.1 Für die Lehrlingsausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Form einer verlängerten Lehre oder einer Teilqualifizierung waren vom Fonds Soziales Wien zuletzt die ab dem 1. Jänner 2017 bzw. 1. Juli 2017 gültigen, in Tabelle 1 angeführten 3 Maßnahmen „*Lehrlingsausbildung - Teilqualifizierung*“ (Altmannsdorf), „*Lehrlingsausbildung - Teilqualifizierung*“ (Seestadt) und „*Lehrlingsausbildung - Verlängerte Lehre*“ (Seestadt) von 2 Einrichtungen für einen 5-jährigen Zeitraum anerkannt worden. Beide Einrichtungen stellten langjährige Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner des Fonds Soziales Wien dar, sodass in diesen Fällen Folgeanerkennungen vorlagen.

Bei einer Einrichtung handelte es sich um eine überbetriebliche Ausbildungseinrichtung gemäß dem BAG, in welcher benachteiligte Personen mit Vermittlungshemmnissen einen Abschluss entweder in Form einer verlängerten Lehre oder einer Teilqualifizierung in 10 verschiedenen Lehrberufen erreichen konnten.

Die 2. Einrichtung, die seit Jahrzehnten mit tagesstrukturierenden Werkstätten in der Behindertenbetreuung tätig war, bot Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche eine reguläre Ausbildung überforderte, eine Teilqualifizierung mit gezielter Förderung und Begleitung an. Damit sollte ein Wechsel von der überbetrieblichen in eine betriebliche Teilqualifizierung oder eine Vollausbildung mit verlängerter Lehrzeit bzw. ein Wechsel in die freie Wirtschaft erreicht werden.

4.2.2 Weitere 4 im Betrachtungszeitraum vorgenommene Anerkennungsverfahren betrafen die Berufsqualifizierungsmaßnahmen „*VIA*“, „*Projekt Absprung*“, „*BerufsQI*“ und „*On the Job*“, welche die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in sozialversicherungspflichtige Lehr- oder Dienstverhältnisse bzw. in zumeist durch das Arbeitsmarktservice oder das Sozialministeriumservice angebotene höherwertige Maßnahmen, zum Ziel hatten. Durch die gegenständlichen Berufsqualifizierungsmaßnahmen sollten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen für einen Übertritt in ein Dienstverhältnis durch den Ausbau von Kulturtechniken oder durch soziale Kompe-

tenztrainings vorbereitet werden. Diese Angebote sahen neben ergänzenden Unterstützungen in Form von Sozialarbeit oder Jobcoaching als praktische Berufsorientierung auch externe Arbeitstrainings in Betrieben der freien Wirtschaft vor.

3 der 4 angeführten Ansuchen betrafen Folgeanerkennungen, während eine Maßnahme zuvor im Weg einer Projektförderung finanziert worden war. Der Fonds Soziales Wien sprach die Anerkennungen ebenfalls für einen Zeitraum von 5 Jahren, beginnend ab dem 1. Jänner 2017 bzw. 1. Juli 2017, aus.

4.3 Aktenführung und Prozessdokumentation

4.3.1 Mit den prüfungsgegenständlichen Anträgen legten die um (neuerliche) Anerkennung ansuchenden Einrichtungen dem Fonds Soziales Wien die geforderten Unterlagen lt. den Förderrichtlinien vor, welche der Fachbereich Behindertenarbeit, Mobilität und Beratung als Grundlage für die Prüfung des Bedarfes, der Förderungswürdigkeit und der kaufmännischen Beurteilung heranzog.

Den Stellungnahmen zufolge betrachtete der Fachbereich im Zuge der Anerkennungsverfahren auch die Organisationsstruktur, die Qualitätssicherung, die Dokumentation des Betreuungsverlaufes sowie die personelle Ausstattung der betroffenen Einrichtungen näher. Während bei der Qualifikation der Mitarbeitenden keine Besonderheiten auffielen, zeigten sich vor allem beim Betreuungsschlüssel der Berufsqualifizierungsmaßnahmen z.T. deutliche Unterschiede. So lagen diese in einer Bandbreite zwischen 1 VZÄ zu 4,3 Kundinnen bzw. Kunden bis 1 VZÄ zu 10 Kundinnen bzw. Kunden. Demgegenüber wiesen die Ausbildungsmaßnahmen mit 1 VZÄ zu 5 Auszubildenden und 1 VZÄ zu 5,9 Auszubildenden ähnliche Betreuungsschlüssel aus.

Im Zuge der Anerkennungen verpflichteten sich die Einrichtungen zu qualitätssichernden Maßnahmen, etwa durch die Fortbildung des Personals oder die Erhebung der Kundinnen- bzw. Kundenzufriedenheit. Die Einrichtungen durchliefen mit ihren Qualitätsmanagementmodellen (EFQM Branchenmodell Arbeit mit Menschen mit Behinderung, ISO-Zertifizierung und Gütesiegel für Soziale Unternehmen) zumeist externe

Assessments. Lediglich eine Einrichtung wendete kein gängiges Qualitätsmanagementsystem an, sondern berief sich auf die anonyme Erhebung der Kundinnen- bzw. Kundenzufriedenheit und das Feedback durch die Selbstvertretungen, aus welchen Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Organisation erkannt wurden.

4.3.2 Die Dokumentation der im Zuge der Anerkennungsverfahren durchgeführten Prüfungsschritte durch den Fachbereich erfolgte - wie in der Prozessbeschreibung vorgesehen - in der EDV-Applikation „Elektronischer Aktenspiegel“, die Unterlagen wie etwa die Anträge samt den Beilagen wurden am Fileservice als „Lokaler Pflichtakt“ archiviert. Anzumerken war, dass zwischen den Einträgen im „Elektronischen Aktenspiegel“ und den Dateien am Fileservice keine Schnittstelle bestand.

4.3.3 Gemäß der elektronischen Dokumentation gingen im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2020 beim Fonds Soziales Wien keine weiteren schriftlichen Anträge auf Anerkennung von Einrichtungen und Leistungen ein.

Für die - gemäß dem Leistungskatalog ebenfalls im Rahmen der Subjektförderung finanzierten - Maßnahmen „T21BÜNE“ und „AusbildungsZentrum Dorothea“ lagen beim Fonds Soziales Wien keine Anerkennungsakten auf, da die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung in diesen Berufsqualifizierungsmaßnahmen auf Grundlage von personenbezogenen Einzelbewilligungen betreut wurden (s.a. Punkt 5.5).

4.4 Vereinbarung der Tarife und Leistungsmengen

4.4.1 Beim Fonds Soziales Wien lag auch eine Prozessbeschreibung für die mit den anerkannten Einrichtungen vorgesehenen Vereinbarungen der Tarife sowie der Leistungsmengen vor. Demgemäß waren an den Fachbereich Behindertenarbeit, Mobilität und Beratung Tarifikalkulationen zu übermitteln, welche dieser als Grundlage für die Festlegung der Tarife unter Berücksichtigung der budgetären Mittel heranzuziehen hatte. Gegebenenfalls waren Verhandlungen zu den beantragten Leistungsmengen oder den dafür veranschlagten Tarifen erforderlich. Die jeweils vereinbarten Tarife wurden als Zuschuss zu den Kosten direkt an die betreuenden Einrichtungen ausbezahlt.

4.4.2 Während die Anzahl der geförderten Lehrlingsausbildungs- bzw. Teilqualifizierungsplätze innerhalb des Betrachtungszeitraumes der Jahre 2018 bis 2020 unverändert blieb, erfolgte bei den von anerkannten Einrichtungen erbrachten Berufsqualifizierungsmaßnahmen eine Erhöhung der Leistungsmenge um insgesamt 18 Plätze. Der Fachbereich vereinbarte im Jahr 2019 für die Maßnahme „Absprung“ zusätzlich 8 und für die Maßnahme „VIA“ zusätzlich 10 Qualifizierungsplätze, wobei die letztgenannten Plätze für die Zielgruppe Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen bestimmt waren.

4.4.3 Den folgenden Tabellen sind die mit den anerkannten Einrichtungen für die Jahre 2017 bis 2020 vereinbarten Tagsätze pro Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsplatz und deren prozentuelle Abweichungen im Betrachtungszeitraum zu entnehmen.

Tabelle 3: Tagsatz pro Ausbildungsplatz

Bezeichnung der Maßnahme	2017 in EUR	2018 in EUR	Abw. in %	2019 in EUR	Abw. in %	2020 in EUR	Abw. in %
„TQ Altmannsdorf“	56,50	57,10	1,1	58,80	3,0	60,40	2,7
„VL & TQ Seestadt“	57,90	58,50	1,0	60,20	3,0	61,80	2,7

Quelle: Fonds Soziales Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die für Lehrlingsausbildungen und Teilqualifizierungen mit den beiden Einrichtungen vereinbarten Tagsätze bewegten sich in den Jahren 2017 bis 2020 zwischen 56,50 EUR und 61,80 EUR. Die jährlichen Erhöhungen blieben im Wesentlichen innerhalb des von der Leitung Finanzmanagement des Fonds Soziales Wien vorgegebenen Budgetrahmens (s. Punkt 3.2.6).

Tabelle 4: Tagsatz pro Berufsqualifizierungsplatz

Bezeichnung der Maßnahme	2017 in EUR	2018 in EUR	Abw. in %	2019 in EUR	Abw. in %	2020 in EUR	Abw. in %
„VIA“	55,10	55,70	1,1	57,00	2,3	58,50	2,6
„Projekt Absprung“	60,50	61,10	1,0	61,10	-	62,40	2,1
„BerufsQI“	59,10	59,70	1,0	61,50	3,0	63,20	2,8
„On the Job“	65,20	65,90	1,1	67,50	2,4	69,30	2,7

Quelle: Fonds Soziales Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, erhöhte der Fachbereich die Tagsätze für subjektgeförderte Berufsqualifizierungsmaßnahmen im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr annähernd ausgeglichen, während in den Folgejahren die Steigerungen eine größere Bandbreite aufwiesen. Vereinzelt wurden bei den Tarifverhandlungen Festlegungen getroffen, die geringfügig über oder unter den im Punkt 3.2.6 angeführten Werten der Leitung Finanzmanagement des Fonds Soziales Wien lagen.

Bei den 4 im Rahmen des Subjektförderungsmodells anerkannten Berufsqualifizierungen lag der Unterschied zwischen dem günstigsten und dem teuersten Tagsatz im Jahr 2020 bei 10,80 EUR. Diese rd. 18%ige Differenz war primär auf die bereits angeführten verschieden hohen Betreuungsschlüssel zurückzuführen. Aber auch Unterschiede bei den eingesetzten Qualitätssicherungsmaßnahmen oder den Aufwendungen für Sachkosten wie etwa für die Mieten oder den Overhead schlugen sich auf die Tagsätze nieder.

4.5 Feststellungen und Empfehlungen

4.5.1 Der Stadtrechnungshof Wien gewann den Eindruck, dass die Bearbeitung von Ansuchen um Anerkennung im Rahmen der Subjektförderung entsprechend der Prozessbeschreibung erfolgte. Die diesbezügliche Dokumentation in der EDV-Applikation bzw. am Fileservice stellte sich strukturiert und transparent dar.

Die Prüfung der Anerkennungsverfahren für insgesamt 4 Berufsqualifizierungsmaßnahmen zeigte deutliche Unterschiede vor allem bei den Betreuungsschlüsseln, die sich auch in den vereinbarten Tagsätzen widerspiegeln. Details zu den von den jeweiligen Berufsqualifizierungsmaßnahmen angesprochenen Zielgruppen bzw. der damit einhergehenden notwendigen Betreuungsintensität ließen sich für den Stadtrechnungshof Wien aus den im Zuge der Anerkennungsverfahren verfassten Stellungnahmen nicht ableiten. Ebenso wenig war in Ermangelung entsprechender Qualitätsstandards für die prüfungsgegenständlichen Berufsqualifizierungsmaßnahmen das Erfordernis des jeweils eingesetzten Betreuungsschlüssels nachvollziehbar.

Dem Fonds Soziales Wien wurde daher empfohlen, bei den folgenden Tarifverhandlungen und den nächsten Anerkennungsverfahren für die Berufsqualifizierungsmaßnahmen insofern auf den Betreuungsschlüssel einzugehen, als die zielgruppenspezifischen Unterscheidungsmerkmale sowie der damit verbundene Ressourceneinsatz in den Dokumentationen verdeutlicht werden sollten.

5. Übrige Förderungen

5.1 Sollablauf

Die Prozessbeschreibung „*Objekt- und Projektförderung*“ regelte den Ablauf zur transparenten Durchführung von Ansuchen auf Projektförderung für zeitlich befristete Vorhaben und auf Objektförderung für den laufenden Betrieb von Einrichtungen. Demnach waren Förderungsansuchen nach Einlangen im zuständigen Fachbereich einer Überprüfung zu unterziehen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung anderer Stellen des Fonds Soziales Wien. Die kaufmännische Prüfung der Kalkulation hatte die Abteilung Leistungscontrolling durchzuführen und darüber eine Stellungnahme zu verfassen. Als nächster Schritt war eine zusammenfassende Stellungnahme durch den Fachbereich als letztverantwortliche Instanz zu erstellen und bei positiver Beurteilung eine Budgetfreigabe einzuholen. Als letzte Prozessschritte zu einem Förderungsansuchen waren das Verfassen der Förderungszusage und das Einholen einer Einverständniserklärung der Einrichtungen zu den Förderrichtlinien oder der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel vorgesehen.

Die Prozessdokumentation hatte - so wie bei Anerkennungsverfahren - in einem „*Elektronischen Aktenspiegel*“, aber auch auf einem Fileservice zu erfolgen. Zur Führung des „*Lokalen Pflichtaktes*“ waren die Unterlagen (Antrag, Beilagen, Stellungnahmen etc.) am Fileservice abzuspeichern, um allen Benutzerinnen bzw. Benutzern des Fonds Soziales Wien einen Zugriff auf die Daten zu ermöglichen.

Der Stadtrechnungshof Wien nahm Einsicht in die Dokumentation jener Fälle, für die der Fonds Soziales Wien Projektförderungen für das Leistungsangebot „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ ausgesprochen hatte. Ziel dieses Prüfungsschrittes war

es, die inhaltlichen Anforderungen beispielsweise bzgl. der gewünschten Vermittlungsquoten oder der Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den Einrichtungen sowie deren personelle Ausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen (z.B. Kalkulation der angebotenen Leistungen, Jahresabschlüsse) nachzuvollziehen.

5.2 Projektförderungen für Berufsqualifizierungsmaßnahmen

5.2.1 Eine im Bereich der psychischen und sozialen Gesundheit tätige Einrichtung stellte bereits seit Jahren regelmäßig Ansuchen auf Projektförderung für die Berufsqualifizierungsmaßnahme „KOMM Cafés & Minimärkte“, in der Menschen mit einer psychiatrischen Erkrankung befristet beschäftigt, von Fachpersonen betreut und beim (Wieder-)Einstieg in eine Erwerbstätigkeit begleitet werden sollten. In einem 3-Stufen-Modell wurden die Teilnehmenden durch Arbeitserprobung in Cafés und Minimärkten, welche sich in verschiedenen Krankenanstalten befanden, unterstützt.

Mit der Maßnahme „*Individualisiertes Arbeitstraining (Indi')*“ finanzierte der Fonds Soziales Wien Berufsqualifizierungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung gemeinsam mit dem Sozialministeriumservice und dem Arbeitsmarktservice, wobei die letztgenannte Einrichtung deren Mitfinanzierung Ende des Jahres 2018 beendete. Die modulartig aufgebaute Berufsqualifizierungsmaßnahme setzte sich aus einer Kombination von Gruppenangeboten, Einzelcoaching und einem ergänzenden Arbeitstraining in Betrieben der freien Wirtschaft zusammen.

Die Berufsvorbereitung „*Fit4More*“, bei welcher der Schwerpunkt - aufbauend auf die Erfahrungen aus einem Vorgängerprojekt - auf Arbeiten in Senioren- und Pflegewohnhäusern lag, stand für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder psychischer Erkrankung zur Verfügung. Mit dem Projekt wurden die Teilnehmenden in der Grundausbildung in den Berufsfeldern Abteilungshilfe und Seniorenbetreuung in Theorie und Praxis durch tägliche Mitarbeit geschult. Im Anschluss an die Grundausbildung konnten die Kenntnisse und Fertigkeiten durch Praktika in anderen Pflegewohnhäusern bzw. auch in anderen Berufssparten erweitert werden. Zusätzlich erhielten die Projektteilnehmenden mit den Trainingsmodulen Schulungen in Kulturtechniken und Allgemeinbildung.

Die „Inklusive Lehrredaktion“ richtete sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung, die Interesse an journalistischer Tätigkeit zeigten und auch über praktische Erfahrung im Umgang mit elektronischen Medien verfügten. Bei dieser Maßnahme wurden die Teilnehmenden darin ausgebildet, Informationen zu erarbeiten und darauf basierend Artikel in leichter Sprache zu verfassen. Begleitend fanden individuelle Trainingseinheiten zur Förderung der Sozialkompetenz und der beruflichen Integration statt. Auch in der „Inklusiven Lehrredaktion“ waren berufliche Praktika in Form von Volontariaten vorgesehen.

5.2.2 Der Stadtrechnungshof Wien stellte die vom Fonds Soziales Wien im Rahmen von Projektförderungen an die Einrichtungen bewilligten Förderungsbeträge zu den - im Betrachtungszeitraum nahezu konstant gebliebenen - Berufsqualifizierungsplätzen in Bezug. Zur Veranschaulichung der Einhaltung der im Punkt 3.2.6 erwähnten budgetären Vorgaben wurden auch die prozentuellen Abweichungen zum Vorjahr in nachstehende Tabellen aufgenommen. Im Ergebnis zeigten sich z.T. deutliche Unterschiede bei den einzelnen Maßnahmen.

Tabelle 5: Förderungsbetrag pro Berufsqualifizierungsplatz

	2017 in EUR	2018 in EUR	Abw. in %	2019 in EUR	Abw. in %	2020 in EUR	Abw. in %
„KOMM Cafés & Minimärkte“	7.227,90	7.227,90	-	7.402,90	2,4	7.625,00	3,0
„Individualisiertes Arbeitstraining (Indi)“	6.332,50	6.445,32	1,8	9.500,71	47,4	9.785,75	3,0
„Fit4More“	16.311,48	16.600,00	1,8	18.190,90	9,6	18.735,00	3,0
„Inklusive Lehrredaktion“	18.184,67	18.184,67	-	17.512,00	-3,7	27.883,83	59,2

Quelle: Fonds Soziales Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Projektförderungen für die Maßnahme „KOMM Cafés & Minimärkte“ wurden nur in den Jahren 2019 und 2020 erhöht. Die in obiger Tabelle angeführte Kennzahl stellte sich - in Anbetracht der bei dieser Maßnahme aus den Verkäufen erzielten eigenen Erlöse - im Vergleich zu den übrigen projektgeförderten Berufsqualifizierungsmaßnahmen als am günstigsten für den Fonds Soziales Wien dar.

Obwohl bei der Maßnahme „*Individualisiertes Arbeitstraining (Indi')*“ die betreibende Einrichtung ab dem Jahr 2019 die Kosten des Projektes zwar senken konnte, stieg der Förderungsbetrag pro Platz um rd. 47 % an. Diese signifikante Steigerung war in erster Linie auf den Ausstieg des Arbeitsmarktservice aus der Mitfinanzierung zurückzuführen. Ab diesem Zeitpunkt trug der Fonds Soziales Wien 51 % und das Sozialministeriumservice 49 % der anfallenden Kosten.

Bei der Maßnahme „*Fit4More*“ erhöhte sich der nicht unerhebliche Förderungsbetrag pro Platz im Jahr 2019 um fast 10 %. Dieser Anstieg wurde mit einer Leistungserweiterung der Einrichtung begründet, welche sich auf den Personalaufwand niederschlug. Auch in den Jahren 2018 und 2020 bewegten sich die Steigerungen der Förderungsbeträge über dem von der Leitung Finanzmanagement des Fonds Soziales Wien vorgegebenen Handlungsspielraum.

Die „*Inklusive Lehrredaktion*“ war für den Fonds Soziales Wien als ähnlich kostenintensiv wie die zuvor beschriebene Maßnahme „*Fit4More*“ einzustufen. Im Jahr 2020 wurde die Projektförderungssumme bei der „*Inklusiven Lehrredaktion*“ um rd. 59 % erhöht, was mit dem Wechsel des Standortes von einer Tageszeitung zum ORF sowie einer zusätzlichen für das Projekt tätigen Person begründet wurde. Damit stellte dieses Projekt nunmehr die mit Abstand teuerste vom Fonds Soziales Wien geförderte Berufsqualifizierungsmaßnahme dar.

Insgesamt betrachtet spiegelten sich die von der Leitung Finanzmanagement für die Verhandlungen mit den Einrichtungen vorgegebenen Prozentsätze in den o.a. Kennzahlen bzgl. der Erhöhung der Förderungsbeträge deutlich geringer wider, als dies bei der Erhöhung der Tagsätze der anerkannten Einrichtungen der Fall war (s.a. Punkt 4.4.3).

5.3 Projektförderungen für berufsvorbereitende Kurse

5.3.1 Um den Schritt in eine Arbeitsintegration dauerhaft zu schaffen, bot eine Einrichtung die Fort- und Weiterbildungsmodule „*Sprache*“, „*Umgang mit Zahlen*“, „*logisches*

Denken“, „Soziale Kompetenz- und Persönlichkeitsbildung“ und „Umgang mit Computer“ für Menschen mit Behinderung an. Damit sollten einerseits schulische Defizite beseitigt, aber auch berufliche Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten gefördert werden, die eine inklusive Lebensführung erleichtern sollten. Neben jährlich 16 Kursen vervollständigten Workshops für die Weiterbildung von Kursleiterinnen bzw. Kursleitern und Kursassistentinnen bzw. Kursassistenten die Angebotspalette.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte die im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2020 vom Fonds Soziales Wien für diese berufsvorbereitenden Kurse bewilligten Förderungsbeträge zur Anzahl der Kundinnen bzw. Kunden und der angebotenen Module in Bezug; die prozentuellen Abweichungen zum Vorjahr wurden ebenso angeführt:

Tabelle 6: Kennzahlen „Arbeitsunterstützende, begleitende und berufsvorbereitende Kurse für Menschen mit Behinderung“

	2017	2018	Abw. in %	2019	Abw. in %	2020	Abw. in %
Förderungsbeträge (in EUR)	46.760,00	52.504,57	12,3	53.814,00	2,5	57.217,00	6,3
Anzahl der Module	17	18	5,9	17	-5,6	16	-5,9
Anzahl der Kundinnen bzw. Kunden	130	138	6,2	115	-16,7	120	4,4

Quelle: Fonds Soziales Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Innerhalb des 3-jährigen Betrachtungszeitraumes unterlagen die Förderungsbeträge einer steigenden Entwicklung, während die Zahl der durchgeführten Module kontinuierlich zurückging. Bemerkenswert erschien, dass trotz der COVID-19-Pandemie und der damit häufig verbundenen Umstellung auf eine Online-Betreuung die Rückgänge bei der Anzahl der Kundinnen bzw. Kunden moderat blieben.

Während die Anhebungen der Förderungsbeträge in den Jahren 2018 und 2020 auf einen intensiveren Personaleinsatz zurückzuführen waren, blieb die Erhöhung im Jahr 2019 innerhalb des vorgegebenen Budgetrahmens.

5.3.2 Das 2. Kursangebot war an Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung gerichtet, die im Bereich der Pflegehilfe und Betreuung tätig werden wollten. Die Teilnehmenden konnten von den angebotenen Modulen entweder einzelne oder die - 2-mal jährlich angebotene - gesamte Bildungsreihe besuchen, in welcher grundlegende Kenntnisse zur Altenpflege vermittelt wurden. Die Teilnahme hatte parallel zu einer Maßnahme der „*Berufsqualifizierung bzw. Berufsintegration*“ zu erfolgen.

Die Entwicklung der Förderungsbeträge sowie der Anzahl der Kundinnen bzw. Kunden und der angebotenen Module sowie die prozentuellen Abweichungen zum Vorjahr stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 7: Kennzahlen „*Bildungsreihe 1 und 2 für Menschen mit Lernschwierigkeiten im Pflege- und Betreuungsbereich*“

	2017	2018	Abw. in %	2019	Abw. in %	2020	Abw. in %
Förderungsbeträge (in EUR)	43.500,00	31.481,50	-27,6	31.481,50	-	47.400,50	50,6
Anzahl der Module	8	12	50,0	12	-	14	16,7
Anzahl der Kundinnen bzw. Kunden	84	111	32,1	117	5,4	68	-41,9

Quelle: Fonds Soziales Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Auf Erfahrungen aus einem Pilotversuch basierend gewährte der Fonds Soziales Wien im Jahr 2020 eine deutlich höhere Projektförderung als in den beiden vorangegangenen Jahren, was auf den Start einer 2. Bildungsreihe zurückzuführen war. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Kundinnen bzw. Kunden in den Jahren 2018 und 2019 sank deren Anzahl im Jahr 2020 um rd. 42 %. Dies begründete der Fonds Soziales Wien mit der Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen, da in dieser Zeit die praktischen Ausbildungsinhalte der Module nicht online vermittelt werden konnten.

5.4 Förderungen für Berufsintegration

5.4.1 Förderungen für Maßnahmen der Berufsintegration beantragten 2 Einrichtungen. Dabei handelte es sich gemäß deren Konzepten - wie nachstehend ausgeführt - um höchst unterschiedliche Angebote.

5.4.1.1 Der Fonds Soziales Wien finanzierte den seit dem Jahr 2011 projektgeförderten „*Integrationsfachdienst Jobwärts*“ ab dem Jahr 2018 im Rahmen von Objektförderungen. Ziel dieser Maßnahme war es, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen bedarfsgerecht und individuell ab dem Erstkontakt zu beraten bzw. zu begleiten. Dabei sollten sie nach erfolgter Heranführung an den Arbeitsmarkt, auch im Anschluss an bereits absolvierte Berufsqualifizierungsmaßnahmen, bei ihren Beschäftigungsverhältnissen eine Nachbetreuung zur endgültigen Integration erfahren. Ergänzend war auch eine Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld der Kundinnen bzw. Kunden und verschiedenen Unterstützungssystemen sowie eine Vernetzung mit dem Arbeitsmarktservice und Anbieterinnen bzw. Anbietern von verlängerter Lehre oder Ausbildungsplätzen der Teilqualifizierung vorgesehen. Weiters betrachtete sich der „*Integrationsfachdienst Jobwärts*“ als Informations- und Koordinationsdrehscheibe zu Partnerinnen bzw. Partnern in der Wirtschaft und potenziellen Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern. Die Dauer der Begleitung der Menschen mit Behinderung war von den Vorgaben her nicht eingeschränkt, sollte aber im Durchschnitt 1,5 Jahre nicht übersteigen.

5.4.1.2 Mit dem ab dem Jahr 2016 finanzierten „*Projekt P.I.L.O.T.*“ bot die betreibende Einrichtung ebenfalls Begleitung und Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen an, um damit deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Das Projekt war auf die Betreuung von Personen zwischen 14 und 30 Jahren ausgerichtet, die bereits andere Angebote derselben Einrichtung in Anspruch nahmen und daher über gültige Bewilligungen - zumeist - nach § 9 CGW verfügten.

Im „*Projekt P.I.L.O.T.*“ sollten für Jugendliche und junge Erwachsene, welche sich überwiegend in tagesstrukturierenden Einrichtungen befanden, individuelle Lebens- und

Zukunftsperspektiven erarbeitet sowie der dafür notwendige Unterstützungs- und Assistenzbedarf festgestellt werden. Aber auch die Persönlichkeitsentwicklung der Kundinnen bzw. Kunden und die Teilhabe an sämtlichen Lebensbereichen waren Zielsetzungen dieses Projektes. Zentrale Grundprinzipien waren die Personenzentrierung unter Einbeziehung der sozialen Netze. Darüber hinaus waren bestehende, aber von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch nicht wahrgenommene oder genutzte soziale Räume zur Zielerreichung zu berücksichtigen. Im Betreuungsverlauf waren die Ziele systematisch zu evaluieren und gegebenenfalls die gesetzten Maßnahmen anzupassen. Infolge der an den individuellen Gegebenheiten der einzelnen Kundinnen bzw. Kunden speziell orientierten Arbeitsweise war im „Projekt P.I.L.O.T.“ kein standardisierter Ablauf festgelegt.

Wie die Erhebungen des Stadtrechnungshofes Wien ergaben, wurde - um ein selbstständiges Leben außerhalb von vorgegebenen Strukturen führen zu können - im „Projekt P.I.L.O.T.“ nicht nur das Ziel der beruflichen Teilhabe verfolgt, sondern auch Kompetenzen wie die Erledigung von Einkäufen oder Haushaltsführung erlernt. Durch dieses Projekt sollten Erkenntnisse zu dem in der UN-Behindertenrechtskonvention angesprochenen Recht auf den Zugang zum inklusiven Arbeitsmarkt gewonnen werden, welche gegebenenfalls in die Weiterentwicklung des prüfungsgegenständlichen Leistungsangebotes durch den Fonds Soziales Wien einfließen könnten.

5.4.2 In nachstehender Tabelle stellte der Stadtrechnungshof Wien die an die beiden Einrichtungen unter dem Titel der Berufsintegration im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2020 gewährten Förderungsbeträge und deren prozentuelle Abweichungen zum Vorjahr dar:

Tabelle 8: Förderungsbeträge für Maßnahmen der Berufsintegration

	2017 in EUR	2018 in EUR	Abw. in %	2019 in EUR	Abw. in %	2020 in EUR	Abw. in %
„Integrationsfachdienst Jobwärts“	862.293,33	902.521,56	4,7	902.521,56	-	995.683,00	10,3
„P.I.L.O.T.“	151.463,66	154.550,00	2,0	159.181,00	3,0	175.214,00	10,1

Quelle: Fonds Soziales Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Den überwiegenden Teil der zuletzt 786 Kundinnen bzw. Kunden der Berufsintegration betreute der „*Integrationsfachdienst Jobwärts*“. Der innerhalb des Betrachtungszeitraumes verzeichnete rd. 10%ige Anstieg bei den Förderungsbeträgen lag über den budgetären Vorgaben der Leitung Finanzmanagement, was auf die Steigerung des Bekanntheitsgrades und der damit einhergehenden Akzeptanz der gegenständlichen Maßnahme zurückzuführen war.

Das „*Projekt P.I.L.O.T.*“ war grundsätzlich auf die Begleitung von mindestens 10 Personen ausgerichtet, wobei diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch längerfristig in einer begleitenden Betreuung verbleiben konnten, was zur zeitgleichen Betreuung von bis zu 14 Personen führen konnte. Insgesamt gesehen handelte es sich - wie auch der o.a. Leistungsbeschreibung zu entnehmen war - um eine betreuungsintensive Maßnahme, welche in Relation zu der Zahl der Betreuten verhältnismäßig hohe Kosten verursachte. Die jeweiligen prozentuellen Anstiege der bewilligten Förderungen lagen insbesondere im Jahr 2020 deutlich über dem vorgegebenen Budgetrahmen.

5.5 Personenbezogene Einzelbewilligungen

Für Teilnehmende der Berufsqualifizierungsmaßnahmen „*AusbildungsZentrum Dorothea*“, „*T21BÜNE*“ und „*WINS Job Aktiv*“ erteilte der Fonds Soziales Wien so genannte personenbezogene Einzelbewilligungen. Diese Art der Förderung sah der Fonds Soziales Wien für die Betreuung in zumeist außerhalb von Wien liegenden Einrichtungen vor, welche gemäß den Förderrichtlinien von ihm nicht anerkannt werden konnten.

5.5.1 Bei dem in Niederösterreich ansässigen „*AusbildungsZentrum Dorothea*“ handelte es sich um eine Berufsqualifizierung mit vorbereitender Tagesstruktur mit den gleichen Zielsetzungen wie bei den in den Punkten 4. und 5.2 geschilderten Maßnahmen. Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung, die kognitive und motorische Fähigkeiten für eine Ausbildung aufwiesen, aber noch nicht alle Voraussetzungen für eine Integration in den Arbeitsmarkt erfüllten, konnten an Standorten in Gablitz und Laab im Walde für die Berufsvorbereitung betreut werden. Das Angebot umfasste die

Bereiche Gartenbau (Gemüseanbau, Gartenpflege und Zierpflanzenbau sowie Friedhofspflege), Metallverarbeitung, Altenbegleitung und Stationshilfe sowie Hauswirtschaft mit dem Schwerpunkt Gemüseverarbeitung. Neben einer individuell abgestimmten Vermittlung von praktischem und theoretischem Grundwissen lag ein Fokus auf der Vorbereitung auf die spätere Arbeitswelt und auf der Schulung sozialer Kompetenzen wie Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen und Arbeiten nach vorgegebenen Abläufen. Alle Ausbildungsbereiche schlossen mit einer Berufsqualifizierung zur qualifizierten Hilfskraft ab, eine Vermittlungsquote von 50 % wurde angestrebt.

Für die Abgeltung der Maßnahme kamen die jeweils in Niederösterreich geltenden Tarifregelungen für Tagesbetreuung inkl. eines 10%igen Investitionszuschlages zur Anwendung, womit das Monatspauschale zwischen 1.182,94 EUR und 1.251,58 EUR betrug. Ein allfälliger Fahrtkostenersatz richtete sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten. Über die mit dem „*AusbildungsZentrum Dorothea*“ abgeschlossene Vereinbarung lag im Fonds Soziales Wien ein Aktenvermerk vor. Gemäß diesem waren auch die Abrechnungsmodalitäten sowie Berichtspflichten geregelt und es wurde festgehalten, dass die Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien galten.

5.5.2 Eine weitere Vereinbarung über Berufsqualifizierung für Jugendliche mit kognitiver Behinderung nach der Beendigung ihrer Schullaufbahn, die ebenfalls in einem Aktenvermerk verschriftlicht wurde, ging der Fonds Soziales Wien zu der Berufsqualifizierungsmaßnahme „*T21BÜNE*“ ein. Demnach war die Aus- und Weiterbildung dieser Jugendlichen, die aufgrund ihrer Veranlagung und Talente und durch spezifische Förderung für eine Stelle in einem Kulturbetrieb geeignet waren, Gegenstand dieser Vereinbarung. Für die Abgeltung wurde ein Tagsatz in der Höhe von 60,-- EUR vereinbart, der für Anwesenheitstage verrechnet werden konnte. Die Fortschritte der Kundinnen bzw. Kunden, Vermittlungserfolge und die Anzahl der absolvierten Volontariate waren in einer standardisierten Form an den Fachbereich Behindertenarbeit, Mobilität und Beratung zu berichten. Weiters wurde festgehalten, dass die allgemeinen Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien galten.

5.5.3 Mit dem Angebot „WINS Job Aktiv“ sollte Menschen mit kognitiver Behinderung durch Ausbildung der Zugang zum 1. Arbeitsmarkt, im Speziellen im Einzelhandel, ermöglicht werden. Die vereinbarten Konditionen wurden ebenso wie mit den Berufsqualifizierungsmaßnahmen „AusbildungsZentrum Dorothea“ und „T21BÜNE“ in einem Aktenvermerk festgehalten. Der Fonds Soziales Wien und das Sozialministeriumservice übernahmen die Finanzierung der insgesamt 8 Qualifizierungsplätze jeweils zur Hälfte. Zur Verrechnung gelangte ein für Anwesenheitstage vereinbarter Tagsatz in der Höhe von 64,-- EUR.

Im Konzept wies die leistungserbringende Einrichtung auf die ressourcenorientierte Arbeit in Lern- und Praxisfeldern bzw. auch auf die individualisierten und auf die jeweiligen Bedürfnisse angepassten Lerneinheiten im Einzel- und Kleingruppensetting hin. Das gemeinsame Erarbeiten von Lerninhalten zwischen Menschen mit und ohne Behinderung innerhalb bestimmter Lernfelder in Kooperation mit Studierenden und Lehrenden der Wirtschaftsuniversität Wien und Schülerinnen bzw. Schülern der Berufsschule für Handel und Reisen und die inklusive Lernpraxis in ebenfalls von dieser Einrichtung betriebenen Nachhaltigkeitshops stellten Besonderheiten dar. Bezüglich der Qualitätssicherung verwies die Einrichtung auf den eingesetzten Beirat und regelmäßig durchzuführende Supervisionen. Die Evaluierung und Kontrolle des Lern- und Arbeitsfortschrittes der Teilnehmenden sah die Einrichtung ebenfalls als Teil der Qualitätssicherung an. Zur beabsichtigten Vermittlungsquote waren dem Konzept keine Angaben zu entnehmen.

5.6 Aktenführung und Prozessdokumentation

5.6.1 Die Bearbeitung der Ansuchen um Projektförderung und deren Archivierung erfolgte durch den Fachbereich Behindertenarbeit, Mobilität und Beratung ebenso wie bei den Anerkennungsverfahren entsprechend der vorgesehenen Prozessbeschreibung. Jedoch enthielten die - nach Durchführung der inhaltlichen und kaufmännischen Prüfung der eingereichten Unterlagen - erstellten Stellungnahmen weniger umfangreiche Aufzeichnungen zu den inhaltlichen Anforderungen lt. den Förderrichtlinien. So waren die personelle Ausstattung und die damit einhergehende Kennzahl Be-

treuungsschlüssel oder das verwendete Qualitätssicherungssystem in den Stellungnahmen nicht derart strukturiert wie bei der Dokumentation in den Anerkennungsverfahren.

5.6.2 Zu den personenbezogenen Einzelbewilligungen legte der Fachbereich Behindertenarbeit, Mobilität und Beratung die Konzepte und interne Aktenvermerke vor, aus denen ein Teil der inhaltlichen Anforderungen gemäß den Förderrichtlinien wie etwa zum Qualitätsmanagementsystem oder zur angestrebten Vermittlungsquote zu entnehmen war. Ob der Fachbereich bei der Zusage der Konditionen für die personenbezogenen Einzelbewilligungen in den Förderrichtlinien vorgesehene weitere Informationen wie etwa eine Beschreibung der Organisationsstruktur und der personellen Ausstattung, den Jahresabschluss oder den Budgetvoranschlag zum Nachweis der finanziellen Situation einholte, war in den Aktenvermerken nicht dokumentiert. Eine darüber hinausgehende Dokumentation der Prozessschritte in einem „Elektronischen Aktenspiegel“ - wie bei der Anerkennung von Einrichtungen und Leistungen oder auch bei den Objekt- und Projektförderungen üblich - war nicht vorgesehen.

5.7 Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel

5.7.1 Der Fachbereich nahm nicht nur in die lt. Förderungszusage vereinbarten Dokumentationen (Leistungsberichte) Einsicht, sondern veranlasste bei der Abteilung Leistungscontrolling für die bewilligten Objekt- und Projektförderungen auch eine Entlastungsprüfung durch stichprobenartige Einsichten in Originalrechnungen oder Lohnkonten und damit verbundene Plausibilitätsüberlegungen. Nach Vorliegen einer entsprechenden Stellungnahme übermittelte der Fachbereich als letztverantwortliche Instanz ein Entlastungsschreiben an die geförderte Einrichtung, das gegebenenfalls auch eine Rückforderung beinhalten konnte. Anzumerken war, dass zum Zeitpunkt der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien noch nicht sämtliche Entlastungsprüfungen bzgl. der widmungsgemäßen Verwendung der - vor allem für das Jahr 2020 bewilligten - Förderungsbeträge durchgeführt waren.

5.7.2 Für die personenbezogenen Einzelbewilligungen legten die leistungserbringenden Einrichtungen dem Fonds Soziales Wien - zum Nachweis der Leistungserbringung - neben der Betreuungsdokumentation auch regelmäßige Abrechnungen für die von ihnen betreuten Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor. Diese wurden nach Einlangen als Eingangsrechnung entsprechend der beim Fonds Soziales Wien üblichen Vorgehensweise - ohne Einsicht in andere Belege - materiell und formell geprüft.

5.8 Feststellungen und Empfehlungen

5.8.1 Bei den Berufsintegrationsmaßnahmen bot eine Einrichtung ein sehr breites Leistungsspektrum für die gesamte Zielgruppe des Fonds Soziales Wien an. Demgegenüber handelte es sich bei der 2. vom Fonds finanzierten Berufsintegrationsmaßnahme „Projekt P.I.L.O.T.“ um eine nur wenigen Kundinnen bzw. Kunden des Fonds Soziales Wien zur Verfügung stehende Maßnahme mit individueller Betreuung. Bei diesem Projekt war nicht nur die Erweiterung von Fähigkeiten - zwecks Erlangung bzw. Aufrechterhaltung von sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnissen - Teil der Leistung, sondern auch eine Unterstützung bei Aktivitäten der privaten Lebensführung. Die angefallenen Kosten waren mit jenen vergleichbar, welche der Fonds Soziales Wien für projektgeförderte Berufsqualifizierungen aufzuwenden hatte.

5.8.2 Zu den Ansuchen auf Projektförderungen verfügte der Fonds Soziales Wien gegenüber den Anerkennungsverfahren über weniger umfangreiche Aufzeichnungen zu den inhaltlichen Anforderungen wie etwa zur personellen Ausstattung, den eingesetzten Qualitätssicherungssystemen oder auch den angestrebten Vermittlungsquoten. Vor diesem Hintergrund konnte der Stadtrechnungshof Wien die vom Fachbereich vorgenommenen inhaltlichen Beurteilungen der projektgeförderten Berufsqualifizierungsmaßnahmen und die daraus resultierenden Entscheidungsgründe für die Förderungszusage allein aufgrund der vorhandenen Dokumentation nicht zur Gänze nachvollziehen.

Aus diesem Grund empfahl der Stadtrechnungshof Wien, bei Ansuchen auf Projektförderungen vorgenommene Prüfungsschritte, vor allem im Hinblick auf eine Vollständigkeitsprüfung bzgl. sämtlicher durch die Förderrichtlinien vorgegebenen Nachweise noch besser darzustellen.

5.8.3 Wenngleich die projektgeförderten Berufsqualifizierungsmaßnahmen im Detail unterschiedlich ausgestaltet waren, waren sie dennoch in ihrer Konzeptionierung vergleichbar mit anderen ebenfalls vom Fonds Soziales Wien im Weg von Subjektförderungen finanzierten Leistungen der Berufsqualifizierung. Projektförderungen sah der Fonds Soziales Wien hingegen nur für zeitlich befristete und/oder einmalige Vorhaben mit einem klar definierten Beginn und Ende vor. Die prüfungsgegenständlichen Projekte betrafen allerdings durchaus etablierte Maßnahmen, weshalb die gewählte Art der Förderung Anlass zur Kritik gab.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher dem Fonds Soziales Wien, diese Förderungen längerfristig durch das System der Subjektförderung im Sinn der Förderrichtlinien abzugelten.

6. Weitere Finanzierungen

6.1 Berufspotenzialanalysen

6.1.1 Für den gesamten Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2020 gewährte der Fonds Soziales Wien einem mit der Entwicklung von beruflichen Perspektiven befassten Verein jährlich Projektförderungen für die *„Berufspotenzialanalyse für Menschen mit Behinderung“*.

Diese Berufspotenzialanalysen dienten primär zur Abklärung, ob bei Kundinnen bzw. Kunden des Fonds Soziales Wien mit Anträgen auf die Leistungen *„Tagesstruktur“* oder *„Berufsqualifizierung und Berufsintegration“* eine Behinderung im Sinn des CGW vorlag. Dabei sollte festgestellt werden, inwiefern die betroffenen Personen aus arbeitsmedizinischer und psychologisch-diagnostischer Sicht nach dem ASVG grundsätzlich arbeitsfähig oder arbeitsunfähig waren. Weiters war abzuklären, durch welche Maßnahme bei welcher Einrichtung das Ziel der beruflichen (Re-)Integration zu erreichen war. Ebenso sollte eine Prognose hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer möglichen

beruflichen (Re-)Integration abgegeben werden. Entsprechend dem bei der Antragstellung abgegebenen Konzept waren für die Abklärung 2 Module vorgesehen. Das 1. Modul beinhaltete eine arbeitsmedizinische Untersuchung, eine Anamnese und eine Einschätzung der kognitiven Leistungsfähigkeit. Im 2. Modul wurde eine teiladaptive Kompetenzbilanz (Grundkulturtechniken, Lesen, Schreiben, Rechnen), eine erweiterte testpsychologische Untersuchung (Leistungspotenzial, Konzentration, Lern- und Merkfähigkeit), eine Überprüfung der handwerklichen Fähigkeiten, des technischen Verständnisses und der praxisorientierten Handhabungen (Wiegen, Messen) sowie psychosoziale Diagnostik (Belastbarkeit, Social Skills, Gruppendynamik, Frustrationstoleranz) durchgeführt. Dieses Modul war nur für jene Fälle vorgesehen, in denen eine genauere Abklärung durch die erweiterte Potenzialanalyse erforderlich schien. Bei Personen, die eine Berufsqualifizierung beantragt hatten und bei denen eine eindeutige Empfehlung bereits aus der Begutachtung nach dem 1. Modul vorlag, war eine erweiterte Begutachtung nicht erforderlich. Ebenso war in Fällen einer bereits vorliegenden konkreten Platzzusage in einer vom Fonds Soziales Wien geförderten Berufsqualifizierungsmaßnahme die Vornahme des 2. Moduls nicht notwendig.

6.1.2 Als Leistungsnachweis war dem Fonds Soziales Wien jährlich pro Quartal ein Bericht sowie ein Abschlussbericht und eine Endaufstellung der erbrachten Leistungen spätestens am 31. März des jeweiligen Folgejahres vorzulegen. Die Mittelverwendung war anhand einer Auflistung der Kosten, einer Belegliste und der Lohnkonten für den verrechneten Personalaufwand nachzuweisen.

6.1.3 Die gegenständliche „*Berufspotenzialanalyse für Menschen mit Behinderung*“ war im gesamten Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2020 für jährlich bis zu 210 Personen ausgelegt.

Tabelle 9: Förderungsbeträge für „*Berufspotenzialanalysen für Menschen mit Behinderung*“

	2017	2018	Abw. in %	2019	Abw. in %	2020	Abw. in %
Förderungsbeträge (in EUR)	155.371,54	115.728,18	-25,5	122.544,91	5,9	128.045,00	4,5
Berufspotenzial- analysen	216	202	-6,5	210	4,0	166	-21,0

Quelle: Fonds Soziales Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie die Tabelle zeigt, lag in den Jahren 2019 und 2020 der Anstieg der bewilligten Förderungsbeträge für die Berufspotenzialanalysen deutlich über der von der Leitung Finanzmanagement des Fonds Soziales Wien vorgegebenen - im Punkt 3.2.6 dieses Berichtes angeführten - prozentuellen Erhöhung des gesamten Budgets für Leistungen der Behindertenhilfe.

In den Jahren 2018 und 2020 wurde das vereinbarte maximale Ausmaß an Berufspotenzialanalysen nicht zur Gänze ausgeschöpft. So lag die Anzahl der im Jahr 2020 durchgeführten Begutachtungen aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen um rd. 20 % unter dem vereinbarten Rahmen. Da der Fonds Soziales Wien zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in Ermangelung einer Abrechnung noch keine Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durchgeführt hatte, konnten keine Aussagen über die Höhe allfälliger Rückforderungen getroffen werden.

6.2 Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung

6.2.1 Die Mitfinanzierung der bereits erwähnten Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung für das Schnittstellenmanagement mit den anderen fördergebenden Institutionen am „*Übergang Schule - Beruf*“ erfolgte durch den Fonds Soziales Wien ebenfalls in Form jährlicher Projektförderungen.

6.2.2 Im Zuge der Beantragung dieser Projektförderungen wurde das jeweilige Konzept vorgelegt, wobei das Ansuchen jeweils mit der Fortführung der Koordinationsleistung und des Schnittstellenmanagements durch die Koordinationsstelle begründet war. Die Prüfung der beantragten Förderungssumme übernahm das Sozialministeriumservice.

Nachstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum von den finanzierenden Institutionen (Sozialministeriumservice, Arbeitsmarktservice und „*Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds*“) bewilligten Gesamtförderungssummen und der jeweilige Anteil des Fonds Soziales Wien zu entnehmen:

Tabelle 10: Förderungsbeträge für die Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung

	2017 in EUR	2018 in EUR	Abw. in %	2019 in EUR	Abw. in %	2020 in EUR	Abw. in %
Gesamtförderungssumme	360.411,07	366.047,68	1,6	374.319,75	2,3	404.143,64	8,0
davon Fonds Soziales Wien	90.102,77	91.511,92	1,6	93.579,94	2,3	101.035,91	8,0

Quelle: Fonds Soziales Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Der Anteil des Fonds Soziales Wien an der Gesamtförderungssumme lag im gesamten Betrachtungszeitraum bei 25 %. Auffallend war die Steigerung der Förderung im Jahr 2020, welche mit nahezu 8 % deutlich die Werte der Vorjahre überstieg.

6.3 Feststellungen und Empfehlungen

Die vom Fonds Soziales Wien jährlich gewährten Projektförderungen für die „*Berufspotenzialanalyse für Menschen mit Behinderung*“ an einen mit der Entwicklung von beruflichen Perspektiven befassten Verein betrachtete der Stadtrechnungshof Wien kritisch. Hierbei handelte es sich nämlich um die Abklärung der Förderungswürdigkeit antragstellender Jugendlicher und junger Erwachsener mit Behinderung in Form von beauftragten Begutachtungen. Bei diesem Sachverhalt wären nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien nicht die Voraussetzungen für eine Förderung im Sinn der Förderrichtlinien, sondern für eine leistungsvertragliche Beziehung zwischen dem Fonds Soziales Wien und dem leistungserbringenden Verein gegeben.

Auch die ebenfalls mittels einer Projektförderung vorgenommene Mitfinanzierung der Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung war durch die Förderrichtlinien nicht gedeckt, da es sich weder um ein einmaliges noch um ein zeitlich begrenztes Vorhaben handelte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher dem Fonds Soziales Wien, die gegenständlichen Projektförderungen zu beenden und die Verhältnisse zu den beiden Einrichtungen in entsprechenden Leistungsverträgen neu zu regeln.

7. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Der Fonds Soziales Wien sollte die Förderrichtlinien überarbeiten und dabei nicht nur auf Objektförderungen, sondern auch auf die Gewährung von Förderungen mittels personenbezogener Einzelbewilligungen eingehen (s. Punkt 2.6.1).

Stellungnahme des Fonds Soziales Wien:

Der Fonds Soziales Wien wird bei Überarbeitungen von Förderrichtlinien betreffend „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ künftig Förderungen mittels personenbezogener Einzelbewilligungen berücksichtigen.

Empfehlung Nr. 2:

Der Leistungskatalog mit den Maßnahmen der „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ wäre stets auf dem neuesten Stand zu halten, um die Zielgruppe bestmöglich mit Informationen zum jeweils aktuellen Leistungsangebot zu versorgen (s. Punkt 2.6.1).

Stellungnahme des Fonds Soziales Wien:

Die Maßnahme ist bereits umgesetzt und die Inhalte des Leistungskataloges werden nun nicht nur anlassbezogen, sondern routinemäßig alle 6 Monate überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Empfehlung Nr. 3:

Der Fonds Soziales Wien sollte in Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen Vorgaben zur Sicherstellung der Qualität des Leistungsangebotes „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ entwickeln (s. Punkt 3.6.1).

Stellungnahme des Fonds Soziales Wien:

Die Entwicklung von Qualitätsstandards auch für „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ ist schon länger geplant. Zuletzt

wurden aus Ressourcengründen die bestehenden „*Qualitätsstandards für Organisationen, die Dienstleistungen gemäß CGW für Menschen mit Behinderungen erbringen*“ nur redaktionell überarbeitet. Dabei konnten keine zusätzlichen Leistungen berücksichtigt werden. Dies ist erst im Zuge der nächsten inhaltlichen Überarbeitung bzw. Neugestaltung geplant. Ein konkreter Zeitpunkt kann insbesondere aufgrund der hierfür notwendigen personellen Ressourcen bei den Trägerorganisationen, dem Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen und dem Fonds Soziales Wien noch nicht festgelegt werden.

Empfehlung Nr. 4:

Die Qualitätsaudits bei den anerkannten bzw. geförderten Einrichtungen wären vom Fonds Soziales Wien umgehend wiederaufzunehmen (s. Punkt 3.6.1).

Stellungnahme des Fonds Soziales Wien:

Die Maßnahme ist bereits umgesetzt, da mit Start 19. Jänner 2022 die Qualitätsaudits für „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ aufgenommen wurden und mit 29. Juni 2022 abgeschlossen werden konnten.

Empfehlung Nr. 5:

Die nach der Kundinnen- bzw. Kundenbefragung begonnenen Maßnahmen insbesondere zur Vermittlung von Volontariaten, zur Neuorganisation der Übermittlung der Betreuungsdokumentationen oder zum Ausbau der Unterstützung für Personen mit psychischen Erkrankungen wären weiter voranzutreiben (s. Punkt 3.6.2).

Stellungnahme des Fonds Soziales Wien:

Die Maßnahme befindet sich bereits in Umsetzung. Konkret konnte die Maßnahme „*VIA*“ in den Jahren 2021 und 2022 erweitert werden und es stehen statt der im Bericht angeführten 42

Plätze insgesamt 67 Plätze für Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer zur Verfügung.

Empfehlung Nr. 6:

Der Fonds Soziales Wien sollte für das Leistungsangebot „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ die Entwicklung fachlicher Wirkungsziele weiter verfolgen (s. Punkt 3.6.3).

Stellungnahme des Fonds Soziales Wien:

Gerade in der „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ sind Wirkungen und Erfolge von sehr vielen Faktoren abhängig, die von dem Fonds Soziales Wien, den Trägerorganisationen und den Kundinnen bzw. Kunden nicht beeinflussbar sind. Der Fonds Soziales Wien ist weiterhin bestrebt, neben den outputorientierten Kennzahlen auch Kennzahlen für zielgruppenbezogene Wirkungen zu entwickeln.

Empfehlung Nr. 7:

Der Fonds Soziales Wien sollte künftig bei Tarifverhandlungen und Anerkennungsverfahren für Berufsqualifizierungsmaßnahmen insofern auf die Betreuungsschlüssel eingehen, als die zielgruppenspezifischen Unterscheidungsmerkmale sowie der damit verbundene Ressourceneinsatz in den Dokumentationen verdeutlicht werden sollten (s. Punkt 4.5.1).

Stellungnahme des Fonds Soziales Wien:

Die Empfehlung wird künftig bei der Dokumentation berücksichtigt werden. Die entsprechenden Vorlagen sollen im Jahr 2023 erarbeitet werden.

Empfehlung Nr. 8:

Bei Ansuchen auf Projektförderungen wären die durchgeführten Prüfungsschritte, vor allem im Hinblick auf eine Vollständigkeitsprüfung bzgl. sämtlicher durch die Förderrichtlinien vorgegebenen Nachweise, noch besser darzustellen (s. Punkt 5.8.2).

Stellungnahme des Fonds Soziales Wien:

Diese Maßnahme wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9:

Förderungen von Maßnahmen zur „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ sollten im Sinn der Förderrichtlinien längerfristig durch das System der Subjektförderung abgegolten werden (s. Punkt 5.8.3).

Stellungnahme des Fonds Soziales Wien:

Gerade im Feld der „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ werden für die Zielgruppe des CGW oft (neue) Berufsfelder oder Beschäftigungsmöglichkeiten erst erschlossen und erprobt. Es sind oftmals mehrmalige Konzeptanpassungen und Änderungen nötig, bevor eine Subjektförderung sinnvoll und möglich ist. Grundsätzlich erfolgt die Förderung von Leistungen für Menschen mit Behinderungen nach dem CGW vorrangig durch Subjektförderung und diese wird auch bei der „*Berufsqualifizierung und Berufsintegration*“ angestrebt.

Empfehlung Nr. 10:

Die Projektförderungen für die durch einen Verein erbrachte „*Berufspotenzialanalyse für Menschen mit Behinderung*“ sowie die Mitfinanzierung der Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung sollten beendet und die Verhältnisse zu diesen beiden Einrichtungen in entsprechenden Leistungsverträgen neu geregelt werden (s. Punkt 6.3).

Stellungnahme des Fonds Soziales Wien:

Betreffend der „*Berufspotenzialanalyse für Menschen mit Behinderung*“ wird der Fonds Soziales Wien die Möglichkeit eines Leistungsvertrages prüfen.

Die Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung ist für die Umsetzung eines abgestimmten Übergangsmanagements und der Wiener Ausbildungsgarantie essenziell, eine gleichwertige anteilige Förderung durch die Partnerinnen bzw. Partner Arbeitsmarktservice Wien, Sozialministeriumservice Landesstelle Wien, „*Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds*“ und Fonds Soziales Wien ist hierfür eine wesentliche konzeptionelle Voraussetzung. Daher muss gemeinsam mit diesen Partnerinnen bzw. Partnern geprüft werden, ob eine andere Form der Ko-Finanzierung umsetzbar ist.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im September 2022